

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 22. Oktober 2021, 19.00 Uhr, im Campussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Bewilligung eines Wettbewerbskredits für die Erweiterung der Schule Umiken mit Doppelkindergarten und Nutzflächen für die Tagesstrukturen
3. Sportplatzanlage Stadion Au, Bewilligung eines Baukredits für die Neugestaltung des Eingangsbereichs und die Erstellung von Nutzflächen für den Sport
4. Motionen «Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in der Stadt Brugg» und «Anschaffung eines Kunstrasenplatzes»
5. Baukredit für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Hofstatt mittels Sitzgelegenheiten
6. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Brugg
7. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2022 – 2027 zur Kenntnisnahme

8. Unwesentliche Rückweisungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
9. Motion Pascal Ammann und Mitunterzeichnende betreffend Hochhausregelung (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Motion Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
11. Postulat Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern (wird vom Stadtrat abgelehnt)

\* \* \*

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin  
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Urs Bürkler und Matthias Rüede

\* \* \*

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Colette Degrandi Künzi und Matthias Rüede. Julia Geissmann wird später zur Sitzung stossen.

\* \* \*

## Traktandum 1: Einbürgerungen

---

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden acht Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerin und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den elf Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

## Traktandum 2: Bewilligung eines Wettbewerbskredits für die Erweiterung der Schule Umiken mit Doppelkindergarten und Nutzflächen für die Tagesstrukturen

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat aktualisierte in den letzten rund eineinhalb Jahren die Schulraumplanung Stand 2013. Er stellte fest, dass der Schulraum an verschiedenen Orten knapp wird, insbesondere durch die Neuerungen des Lehrplans 21 und die steigende Geburtenzahl. Der dringendste Handlungsbedarf besteht in Umiken. Dies war dem Stadtrat bereits letztes Jahr bekannt, weshalb im Budget 2021 für die Durchführung eines Wettbewerbs Fr. 100'000.– eingestellt sind. In der Analyse zeigte sich jedoch, dass der Raumbedarf grösser ist als ursprünglich angenommen und dass das Bauvolumen den Betrag von 5 Millionen Franken deutlich übersteigen wird. Zurzeit gehen wir von Kosten von rund 10,6 Millionen Franken aus. Der für den Wettbewerb vorgesehene Budgetkredit ist damit hinfällig, es ist ein grösserer Kredit für die Durchführung des Wettbewerbs notwendig. Der Stadtrat entschied sich für ein Gesamtplanungsverfahren, das heisst, es werden verschiedene Generalplaner zu einem formellen Wettbewerb eingeladen.

Der Stadtrat bittet den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Es ist richtig und wichtig, aber auch dringend, in diesem Ortsteil mehr Schulraum bauen zu können.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen einen Änderungsantrag auf Senkung des Wettbewerbskredits auf Fr. 250'000.–.

An der Informationsveranstaltung wurden alle Fragen und Begründungen zum Projekt ausführlich beantwortet. Auch aus unserer Sicht ist die Erweiterung der Schulanlage notwendig. Beim Wettbewerbskredit sehen wir jedoch noch Sparpotenzial. Der Stadtrat weiss, was er will, das Projekt und die Leitplanken sind bestimmt. Die Generalplaner müssen also kein komplett neues Projekt entwerfen. Es ist uns nicht klar, weshalb es unter diesen Umständen acht Generalplaner braucht. Der Stadtrat meinte, man erhalte so viele gute Lösungen präsentiert. Aus unserer Sicht kann man drei regionale Generalplaner einladen, sie wissen am besten, wo der Schuh drückt. Dann kann die nicht SIA-bestimmte Preissumme von Fr. 140'000.– gesenkt werden. Es ist auch nicht einleuchtend, weshalb der Sieger den grössten Betrag erhalten soll – er erhält ja den Auftrag. Für die fünf externen Jurymitglieder müssen zudem Fr. 42'000.– aufgewendet werden. Die Stadt Brugg verfügt über eine Baukommission, und die Abteilung Planung und Bau beschäftigt Fachpersonen und Architekten, die dieses Projekt sehr gut beurteilen können. Selbstverständlich sollen diese Personen für ihren

Aufwand entschädigt werden. Aber den Aufwand von Fr. 42'000.– für Externe können wir nicht nachvollziehen.

Die SVP dankt dem Rat für die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

--- *Colette Degrandi Künzi stösst zum Rat. Es sind nun 49 Mitglieder anwesend.* ---

Frau Julia Grieder: Ich spreche für die Grünen. Die Firma Eckhaus zeigt detailliert auf, wie sich die Bevölkerung und damit die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2034/2035 entwickeln werden. Es ist offensichtlich, dass Anpassungen der Infrastruktur notwendig sind. Wir stimmen dem Wettbewerbskredit von Fr. 340'000.– zur Erweiterung des Schulhauses Umiken zu.

Über die Schulraumplanung als Ganzes lässt sich aber noch diskutieren. Wir gehen davon aus, dass erstens nicht derselbe Fehler gemacht wird wie beim Schulhaus Bodenacker und bei sämtlichen Projekten erweiterbare und umwandelbare Flächen vorgesehen werden. Schülerzahlen ändern sich immer wieder, worauf die Schulen flexibel und mit möglichst wenig Aufwand reagieren können müssen. Zweitens gehen wir davon aus, dass bei der Schulraumplanung eher zentrale als periphere Kindergärten und Schulhäuser ausgebaut und erweitert werden, da damit die Schulweg-Problematik besser gelöst werden kann. Wenn das Kindergartenkind im Bodenacker keinen Platz mehr bekommt, ist es bestimmt einfacher, es kann den Kindergarten Bilander besuchen statt den Kindergarten Weiermatt. Drittens gehen wir davon aus, dass die Projektierung einer Tagesschule zeitnah an die Hand genommen wird, wie dies der Rat gewünscht hat.

Herr Markus Lang: Es ist Zeit für diese Vorlage, der Bedarf nach mehr Schulraum ist ausgewiesen. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Prognosen bezüglich Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen zutreffen oder nicht. Es ist aber sicher vernünftiger, von einem eher grösseren Wachstum auszugehen als auf ein kleineres Wachstum zu spekulieren, zu knapp zu bauen und nach wenigen Jahren ein Provisorium schaffen zu müssen. Sicher, die Container, die für die Unterbringung der Bezirksschülerinnen und -schüler beim Bau der neuen Bezirksschule 1969 aufgestellt wurden, waren auch 40 Jahre im Einsatz und versahen ihren Dienst. Ob Brugg mit einer weiteren, lange Jahre im Einsatz stehenden Containerschule ein positives Bild abgibt, wage ich allerdings zu bezweifeln. Bei der Schulraumplanung ist es nicht viel anders als bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur. Es sollte so geplant und gebaut werden, dass man nicht nach wenigen Jahren bereits wieder im Stau steht.

Zur Erweiterung der Schulanlage in Umiken: Das Schulhaus war schon zu meiner Zeit als Präsident der Schulpflege heimelig, aber eng. Die Schulzimmer sind knapp bemessen, es fehlen Nebenräume, die Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Schulleitung und die Lehrpersonen sind viel zu klein, für die Tagesstrukturen sind die Platzverhältnisse ungünstig. Aus diesem Grund ergab sich schon vor der Fusion mit Brugg die Notwendigkeit, dieser Frage nachzugehen und entsprechende Überlegungen anzustellen. Es war eigentlich klar, dass diese Schule erweitert werden muss, auch, weil sich abzeichnete, dass Umiken künftig auch einen Kindergarten haben wird. Umiken hatte keinen eigenen Kindergarten, die Gemeinde profitierte von der Grosszügigkeit des Kantons, der die Umiker Kinder in seinem Übungskindergarten im Kindergartenseminar betreute. Das reichte aber nicht, ein Teil der Kinder aus Umiken musste nach Riniken in den Kindergarten. Als bekannt wurde, dass der kantonale Übungskindergarten aufgehoben wird, war klar, dass gebaut werden muss. Dabei war ebenfalls klar, dass die Primarschule und der Kindergarten nicht mehr räumlich getrennt sein sollten. Ohne die Fusion mit Brugg wäre ebenfalls umgesetzt worden, was jetzt mit diesem Antrag vorliegt.

Bei den Fusionsverhandlungen erhielt Umiken das Versprechen, dass der Schulstandort Umiken erhalten bleibt und aufgewertet wird. Nun geht es darum, dieses Versprechen einzulösen.

Wir begrüssen es, dass das Schulhaus als wichtiges Element der Quartieridentifikation erhalten werden soll. Der geplante Erweiterungsbau überzeugt uns, und die Zusammenlegung der Primarschule mit dem Kindergarten macht Sinn. Heute wären der Kindergarten und die erste und zweite Klasse der Primarschule im Zyklus 1 zusammengefasst, und was zusammengehört, soll auch zusammen sein. Wichtig ist aber auch, dass die Fussball-, Sport- und Spielwiese, die für den Erweiterungsbau geopfert werden soll, einen gleichwertigen Ersatz auf dem Gelände erhält. Schliesslich ein kleiner Ausblick auf die Bauzeit: Es wird von uns ebenfalls erwartet, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Baustellenplanung frühzeitig einbezogen werden. Insbesondere in Bezug auf die Baustellenzufahrt und den späteren Schulhauszugang muss transparent kommuniziert und allfällige Bedenken müssen ernst genommen werden.

Die GLP stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

In Bezug auf den Änderungsantrag der SVP gilt es zu bedenken, dass es sich hier nicht um ein 08/15-Projekt handelt, sondern um einen Bau, der wieder Identifikationscharakter haben wird. Ein Schulhaus ist immer eine Visitenkarte einer Gemeinde. Ich finde es daher gerechtfertigt, dass sich nicht einfach eine Kommission über das Geschäft beugt, sondern dass

Fachpersonen mitarbeiten, die eine fundierte Meinung darüber abgeben können, welches Projekt weshalb das Beste ist.

Frau Doris Erhardt: Ich spreche im Namen der EVP. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Erweiterung der Schule Umiken und mit dem Wettbewerbskredit. Der Bedarf ist gegeben, und von einem Kindergarten in Umiken spricht man schon lange. Das war bereits ein Thema, als ich vor über acht Jahren in der Schulpflege war. Und die Schulraumplanung bestätigt den akuten Bedarf in Umiken.

Wir überlegten uns allerdings, warum nicht gleich sechs Schulzimmer geplant werden. Es gibt sechs Stufen beziehungsweise Klassen in der Primarschule, geplant sind jedoch fünf Schulzimmer mit Nebenräumen. Der Gesamtschulleiter Siegbert Jäckle erklärte, man sei flexibel und könne auch mit Halb- oder Mehrjahrgangsklassen planen. Es kann aber auch sein, dass sechs volle Klassen gefüllt werden können, dann würde schon wieder ein Schulzimmer fehlen.

Auch wir tun uns etwas schwer mit den hohen Kosten für die Vorprüfungen. Wir fragten uns, ob es wirklich einen Bauherrenberater braucht, die Abteilung Planung und Bau verfügt doch über kompetente Mitarbeitende. Braucht es wirklich acht Generalplaner? Würden sechs nicht ausreichen? Drei, wie es die SVP vorschlägt, sind vielleicht etwas wenig, aber fünf oder sechs würden wahrscheinlich gute Vorschläge ausarbeiten. Reicht das nicht? Das würde bereits einige zehntausend Franken sparen. Es ist noch offen, ob wir dem Änderungsantrag der SVP zustimmen werden oder nicht.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Die in der Vorlage beschriebene Schulraumplanung im Allgemeinen und die Planung für den Schulstandort Umiken im Besonderen nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Auch mit dem Variantenvergleich und dem Variantenvorschlag A3, welcher eine Sanierung des Altbaus und die Erstellung eines Erweiterungsbaus vorschlägt, sind wir einverstanden.

Der geschätzte Finanzbedarf von 10,6 Millionen Franken ist aus unserer Sicht gut belastbar. Er beruht auf guten Kostenkennwerten von vergleichbaren Referenzbauten aus dem Schul- und Bildungsbereich und auf der Einschätzung eines renommierten und erfahrenen Planungsbüros. Nach Rückfrage bei Herrn Stadtrat Reto Wettstein verstanden wir auch, warum ein Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen wird und es der bessere Weg ist.

Sorgen bereitet uns die angegebene Spannweite von +/- 30 % auf dem geschätzten Finanzbedarf von 10,6 Millionen. Das bedeutet, dass das Gesamtprojekt schlussendlich 13,8 Millio-

nen Kosten kann. Blenden wir zurück auf die letzten Schulbauten in Brugg. Es waren dies der Kindergarten Bilander, die Sanierung des Schulhauses Stapfer und, etwas weiter zurück, das Schulhaus Bodenacker. Man darf anerkennen, dass es sehr ansprechende Bauten geworden sind, aber man muss ebenfalls feststellen, dass sie einen stolzen Preis hatten. Und die hohen Kosten sind nicht ausschliesslich dem Ziel einer guten Bildung unterzuordnen. Die FDP machte sich deshalb Gedanken, wie mit dem vorgesehenen Wettbewerbsverfahren die Kosten unter Kontrolle gehalten werden können. Niemand hier im Saal möchte nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens einen hohen Kostenvoranschlag erhalten, an dem anlässlich der Anträge für den Projektierungs- und den Baukredit nichts geändert werden kann. Dann wären nur noch eine Rückweisung des Gesamtprojekts und ein Neustart möglich. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu entscheiden, welche Summe der Rat bereit ist, für die Erweiterung der Schule Umiken zu bezahlen. Die FDP ist geschlossen der Auffassung, dass den Wettbewerbskandidaten und der Jury ein verbindliches Kostendach vorgegeben werden muss. Eine solche Leitplanke ist aus unserer Sicht unerlässlich. Wir sind der Meinung, dass der seriös abgeschätzte Betrag von 10,6 Millionen Franken nicht wesentlich überschritten werden darf. Aus diesem Grund stellt die FDP den Zusatzantrag, in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von 11,0 Millionen Franken festzuschreiben.

Was bedeutet dies für die Umsetzung? Die Wettbewerbsteilnehmer haben eine Gesamtkostenschätzung vorzulegen. Wenn die Summe von 11,0 Millionen Franken überschritten wird, wird der betreffende Planer vom Verfahren ausgeschlossen. Im Übrigen muss sich auch die Jury an dieses Erfüllungskriterium halten. Darüber hinaus ist in der Vorlage beschrieben, welche Bewertungskriterien gewichtet werden. Es sind dies betriebliche, ökonomische – dazu gehören nicht nur die Investitions-, sondern auch die Betriebskosten –, ökologische sowie gestalterische Aspekte. Ich bin überzeugt, dass die Wettbewerbsteilnehmer auch für einen Maximalbetrag von 11 Millionen Franken ein ansprechendes Projekt entwickeln können. In diesem Sinn stellen wir den Zusatzantrag: «Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von 11 Millionen Franken festschreiben.»

Frau Julia Geissmann: Ich spreche für die Mitte. Wir hörten bereits, dass in der Schule Umiken ein Platzproblem besteht. Natürlich braucht es, um dieses Platzproblem zu lösen, nicht nur Schulzimmer, sondern auch zusätzliche Infrastrukturen wie ein Fremdsprachenzimmer, Gruppenräume und Fläche für Tagesstrukturen. Wir vermissen aber im Bericht Ausführun-

gen zum Thema Tagesschule. Es ist für uns unverständlich, dass in der ganzen zwanzigseitigen Vorlage kein einziges Wort darüber steht. Auch am Informationsanlass in der Aula des Schulhauses Langmatt, an dem wir hauptsächlich mit Zahlen bombardiert wurden, fand die Tagesschule keine Erwähnung. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass die Verantwortlichen auf die Vorgaben des Kantons zu Tagesschulen warten möchten. Diese Antwort enttäuscht und bewegt uns dazu, unsere Bemühungen um die Einrichtung einer Tagesschule in Brugg zu intensivieren.

Beim vorliegenden Projekt erwarten wir, dass Überlegungen zum Raumbedarf von Tagesstrukturen und von weiteren Räumen, die eine Tagesschule bräuchte, einbezogen werden, unabhängig davon, welches Modell und welcher Standort schlussendlich gewählt werden. Mit dem Erweiterungsbau bietet sich die Chance, den Raumbedarf für Umiken abzuklären und ins Projekt einzuplanen. Nach Aussage des Schulraumplaners braucht es vermutlich nicht sehr viel mehr Fläche, und es wäre jammerschade, wenn bei der Eröffnung in fünf Jahren festgestellt werden müsste, dass schon wieder zu wenig Platz für eine Tagesschule oder für Tagesstrukturräume verfügbar ist und eine Tagesschule wegen weniger fehlender Quadratmeter zum Scheitern verurteilt wäre. An der Informationsveranstaltung wurde uns versprochen, dass diese Abklärungen vorgenommen werden und geprüft wird, ob im vorgesehenen Raumprogramm allenfalls bereits ausreichend Fläche eingerechnet worden ist. Leider erhielten wir noch keine Antwort, ebenso wenig wie auf die Frage, wie sich der Betrieb einer Tagesschule auf den Platzbedarf der Tagesstrukturen in Umiken auswirkt. Diese Fragen stehen also noch im Raum, und wir erhoffen uns eine Antwort von Herrn Stadtrat Reto Wettstein. Eine weitere Anmerkung betrifft das Kindergarten-Providurium auf der Freudenstein-Wiese. In der Vorlage steht leicht irreführend, dass eine der neuen Kindergarten-Abteilungen als Ersatz für das Provisorium auf der Freudenstein-Wiese dienen soll. Folglich könnte das Provisorium aufgehoben werden. Das ist aber nicht der Fall, die Container bleiben bis auf Weiteres stehen und dienen als temporärer Raum für die Schule und als Rochadefläche für kommende Schulsanierungen. Es sind im Budget sogar Fr. 44'000.– eingestellt, um sie zu kaufen, nachdem sie jahrelang gemietet worden waren. Das ist sehr schade. Wir hoffen, dass der Bevölkerung möglichst bald wieder die ganze Freudensteinwiese für sportliche Aktivitäten zur Verfügung steht.

Die Mitte wartet gerne noch auf Angaben zur Tagesschule und stimmt dem Wettbewerbskredit zu, wenn der dafür notwendige Raum eingerechnet wird.

Herr Titus Meier: Ich spreche im eigenen Namen. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist. In der Schule Umiken muss etwas geschehen, und es muss Kindergartenfläche geschaffen werden. Trotzdem gibt es zwei, drei Punkte, die mir in der Vorlage nicht ganz gefallen. So vermisse ich wie meine Vorrednerin Ausführungen zum Thema Tagesschule. Der Rat überwies einen Vorstoss, der die Prüfung von Tagesschulen zum Inhalt hatte. Es steht nichts dazu in der Vorlage. Das wäre aber zentral, denn es gibt verschiedene Konzepte von Tagesschulen. Ein Konzept beinhaltet eine zentrale Tagesschule, und die Eltern, welche ihr Kind in einer Tagesschule unterbringen möchten, bringen es in diese Tagesschule, die tatsächlich als Tagesschule funktioniert. Die andere Variante funktioniert quasi als Tagesschule light, das heisst, es wird in jedem Schulhaus eine Tagesschule installiert für diejenigen Eltern, die ihr Kind den ganzen Tag in der Schule betreut haben möchten. Diese Kinder werden aber gemischt mit denjenigen, die zwischen den Unterrichtszeiten nach Hause gehen, weil der Bedarf für einen eigenen Klassenzug vermutlich nicht ausreicht. Das sind zwei unterschiedliche Philosophien. Ich fände es falsch, wenn nun Schulraum gebaut wird und man sich in einigen Jahren überlegt, wie eine Tagesschule konzipiert werden könnte. Ich hoffe, dass mit dem heutigen Entscheid nicht bereits vorgespurt wird, wie die Tagesschulen konzipiert werden sollen, ich möchte darüber weiterhin ergebnisoffen diskutieren können. Ich möchte auch nicht auf kantonale Vorgaben warten, denn dies könnte noch länger dauern.

Vermutlich besuchten einige Kolleginnen und Kollegen des Rats den Kindergarten oder die Schule teilweise im Container. Sie nahmen offensichtlich keinen Schaden. Container sind nicht per se schlecht, zur Überbrückung von kurzfristigen Spitzen sind sie sinnvoll. Ich frage mich allerdings, wie dies beim vorliegenden Projekt angedacht ist. Der Vorlage kann man entnehmen, dass ab dem Jahr 2026, in dem die Eröffnung gefeiert werden soll, die Zahl der Kindergartenkinder wieder sinkt und es dann möglicherweise nur noch eine Kindergartenabteilung in Umiken braucht. Was heisst das für die Zwischenzeit? Wird es in Umiken eine weitere Containerlösung geben? Dass es Bedarf für die Freudenstein-Container gibt, kann ich mir gut vorstellen. In der Finanzplanung ist beispielsweise die Sanierung des Kindergartens Zentrum enthalten. Wie jedoch wird der Raumbedarf bis zur Eröffnung des neuen Standorts aufgefangen?

Heute ist es modern, Kindergarten und Primarschule im gleichen Gebäude unterzubringen. Das mag aus schulorganisatorischen Gründen tatsächlich sinnvoll sein, als Vater eines Kindergartenkindes bevorzuge ich einen für das Kind machbaren Weg in den Kindergarten. Die Kindergartenkinder sind heute jünger als früher, und mit der Villnacherstrasse führt eine

vielbefahrene Strasse durch Umiken. Ich vermisse in der Vorlage eine Aussage über die Verkehrswege und die Sicherheit der Kinder. In den beiliegenden Dokumenten stand, es sei ein Vorteil, wenn sich der Kindergarten auf der Schulanlage befände, denn damit gäbe es einen kurzen und sicheren Weg zur Turnhalle. Das stimmt schon, aber dafür haben die Kinder einen viel längeren individuellen Schulweg.

Schliesslich stellt sich mir die Frage, wie die Anwohnerinnen und Anwohner in ein solches Projekt einbezogen werden. Ich wurde von einigen kontaktiert, die aus der Zeitungsberichtserstattung zur heutigen Ratssitzung erfahren hatten, dass etwas geplant ist, und die sich fragten, ob man sie nicht etwas früher hätte informieren können. Könnte man bei solchen Projekten die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht zum Beispiel an die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Einwohnerrats einladen, damit sie Gelegenheit erhalten, aus erster Hand informiert zu werden, und nicht per Zufall in der Zeitung von solchen Projekten lesen? Sie warfen auch die berechtigte Frage auf, ob dem Stadtrat bewusst sei, dass die Schulstrasse, die als Haupterschliessung angedacht ist, zum Teil eine Privatstrasse ist. Es interessiert mich, wie der Stadtrat dieses Problem lösen will, ob die Schulstrasse übernommen werden soll oder ob sie weiterhin teilweise Privatstrasse bleibt. Was ist dort angedacht? Wie sieht es aus mit der Verkehrswegsicherheit? Wie wird mit dem Bedarf an Kindergartenplätzen bis zur Fertigstellung des Projekts umgegangen? Ich bitte den Stadtrat um Antwort auf diese Fragen.

Herr Ulrich Merholz: Die SP stimmt dem Wettbewerbskredit im Prinzip zu, die Vorlage ist recht gut ausgearbeitet. Aber auch uns fehlen Ausführungen zur Tagesschule. In der Vorlage wird von Tagesstrukturen geschrieben, aber was sind das genau für Tagesstrukturen? Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erläuterten, ist dies ein wichtiges Thema. Auch wir hätten deshalb von Herrn Stadtrat Reto Wettstein gerne ein paar Antworten dazu. Eine flexible Raumplanung ist, wie ebenfalls bereits erwähnt, entscheidend. Es ist wichtig, dass dies ein Kriterium in der Wettbewerbsausschreibung ist, so dass bei Bedarf entsprechend reagiert werden kann. Deswegen ist es sinnvoll, viele Wettbewerbsteilnehmer einzuladen, die gute Ideen einbringen.

Die SP stimmt dem Antrag zu.

Herr Adriaan Kerkhoven: Es wurde versprochen, dass die Freudenstein-Wiese wieder frei wird, wenn der Ersatzbau für den Kindergarten erstellt ist. Es gibt viele Menschen, die sehnlichst darauf warten, dass sie diese Wiese nutzen können, zum Beispiel alle Turnlehrer der

Oberstufe und viele junge Erwachsene, die dort Fussball spielen und sich regelmässig dort treffen. Es geht nicht an, dass die Container leer oder einfach als Reserve für den Fall, dass das Hallwyler- oder das Freudenstein-Schulhaus umgebaut wird, stehen bleiben. Dies blockiert viel wichtige Grünfläche.

Es war ein Versprechen, und es steht auch in der Vorlage, dass der vorgesehene Raum für eine zusätzliche Kindergartenabteilung als Ersatz für das Provisorium Freudensteinwiese dienen soll. Da kann man keine Doppelstrategie fahren und gleichzeitig Container kaufen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich nehme gerne Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Der Stadtrat strebt ein ordentliches Verfahren nach SIA an. Für die Erarbeitung des Raumprogramms bezog er für die Betriebssicht Vertretungen der Schule und der Hauswartung ein. Das Raumprogramm führte zu einer Kostenschätzung auf Basis von vergleichbaren Bauten, woraus sich wiederum die Höhe des Wettbewerbskredits ergab. Gemäss dem begleitenden Planungsbüro hätte dieser eher Fr. 500'000.– betragen müssen. Nach einer internen Diskussion und Besprechungen mit dem erfahrenen Bauherrenberater wurde der Betrag auf Fr. 340'000.– reduziert. Ich bitte den Rat deshalb, den Änderungsantrag der SVP nicht zu unterstützen und dem korrekten Vorgehen des Stadtrats zu folgen.

Damit komme ich zu den Fragen und Anmerkungen bezüglich Tagesschule, flexibler Nutzung der Räume, Erweiterbarkeit, einer eventuellen zusätzlichen Klasse und zur Frage, ob es nicht schon zu spät sei für eine zusätzliche Kindergartenabteilung. Wir stellen heute fest, dass der bestehende Raum nicht ausreicht und müssen uns auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung stützen. Wie es jemand einmal sagte: Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum. Es besteht ein Entwicklungstrend, und der Stadtrat folgt diesem Trend. Er will sicher nicht zu wenig Schulraum bauen, aber auch nicht zu viel. Dank der seriösen Planung besteht ein robustes Fundament. Das wird auch für den Zusatzbau angestrebt: Ein solides Fundament, das erweiterbar ist.

Die Frage nach der Tagesstruktur respektive einer möglichen Tagesschule gaben wir nach der Informationsveranstaltung an das Büro Eckhaus weiter. Es erläuterte bereits an diesem Anlass, dass es so viele Varianten von Tagesschul-Strukturen wie Tagesschulen gibt. Der Kanton ist daran, eine Orientierungshilfe auszuarbeiten und darzulegen, was dies für Aargauer Schulen bedeuten würde. Brugg ist nicht die einzige Gemeinde, die sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Deshalb konnte sich der Stadtrat auch noch nicht vertieft strategisch und konzeptionell mit dem im Frühsommer eingereichten Vorstoss auseinandersetzen, so dass dieser noch keine Auswirkungen auf die aktuelle Vorlage hatte. Die Abklärungen des

Büros Eckhaus ergaben, dass bei einer Umsetzung eines dezentralen Modells die jetzigen für die Tagesstrukturen vorgesehenen Flächen beinahe verdoppelt werden müssten. Bei einer dezentralen Struktur ergäbe dies für Umiken einen Flächenbedarf von 250 m<sup>2</sup> ausgehend von der Annahme, dass 80 % der Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren würden, was rund 100 Kindern entspräche. Aber das sind sehr viele Annahmen. Brugg muss für sich entscheiden, wie diese Frage angegangen werden soll, aber das braucht Zeit, die der Stadtrat in diesem Fall nicht hatte. Deshalb nahm der Stadtrat in die Wettbewerbskriterien auf, dass die Erweiterbarkeit des Annexbaus und eine flexible Nutzung der Räume erforderlich sind, um damit eine Lösung für alle Eventualitäten zuzulassen.

Der Stadtrat hoffte vor zwei Jahren, mit einer zusätzlichen Kindergartenabteilung das Provisorium auf der Freudensteinwiese zurückbauen zu können. Die Schulraumplanung ergab jedoch, dass nicht nur in Umiken ein Problem besteht, sondern dass auch andere Gebäude in Zentrumsnähe saniert oder ausgebaut werden müssen. Deshalb ist es für den Stadtrat wichtig, entsprechende Ausweichmöglichkeiten zu haben. Selbstverständlich werden die Container nicht leer auf der Wiese stehen bleiben. Der Stadtrat hat sich für den Kauf entschieden, um im Bedarfsfall über die entsprechende Manövriermasse zu verfügen.

Zum Thema Schulwege: Die Stadt wird versuchen, diejenigen Wege, die als Schulweg dienen, zu erwerben. Diese Verhandlungen sind aber noch nicht geführt.

Die Zahl der Kindergarten-Kinder bis zur Fertigstellung ist schwierig vorherzusagen, sie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Darauf muss flexibel reagiert werden, sei es durch grössere Abteilungen oder Umteilungen.

Der Stadtrat rät dem Rat von der Aufnahme eines Kostendachs, wie es die FDP beantragt, ab. Die Vorlage entspricht einem ordentlichen Verfahren nach SIA.

Ich bitte den Rat, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Herr Titus Meier: Ich danke Herrn Stadtrat Reto Wettstein für die Ausführungen. Allerdings erhielt ich keine Antwort auf meine Frage nach der Verkehrssicherheit an der Villnachernstrasse. Kleine Kinder müssen diese Strasse queren und biegen in die Schulstrasse ein. Die Situation ist relativ unübersichtlich. Sind dort bauliche Massnahmen geplant und werden sie bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulhauses umgesetzt werden können?

Herr Markus Lang: Der Antrag der FDP stösst bei den Grünliberalen auf eine gewisse Sympathie, auch wenn der Stadtrat gerne hätte, dass der Rat der preislichen Spannweite von +/- 30 % zustimmt. Uns dünkt das ebenfalls recht viel. Eine Beschränkung auf 11 Millionen

Franken entspricht rund 3,8 % mehr als die abgeschätzten 10,6 Millionen, das wäre also praktisch eine Punktlandung. Um die ganze Sache etwas spannender zu gestalten, stellen wir den Antrag, dass das Kostendach 10 % nicht übersteigen darf. Das ist eine übliche Grösse bei Bauvorhaben.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Selbstverständlich wird ein Konzept für die Verkehrssicherheit erarbeitet. Ich habe es nicht ganz präsent, bin aber der Meinung, es sei eine Mittelinsel auf der Villnacherstrasse geplant. Auf jeden Fall wird ein Verkehrskonzept mit Unterstützung von Verkehrsplanern erstellt, die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Dies hängt aber auch davon ab, was als offizieller Schulweg definiert wird, was wiederum davon abhängig ist, welche Wege im privaten und welche im städtischen Eigentum sind. Diese Abklärungen sind in Arbeit.

Herr Serge Läderach: Herr Stadtrat Reto Wettstein erläuterte, dass ein normales offenes Verfahren gemäss SIA durchgeführt werde. Das von uns und jetzt auch von der GLP beantragte Kostendach hat nichts damit zu tun. Vielmehr wird ein Spielraum, eine Richtgrösse definiert. Wenn man ein Auto kauft, hat man ebenfalls ein Budget und weiss, welche Kategorie Fahrzeug man sich leisten kann. Auch hier geht es darum, anzugeben, in welchem Rahmen die Stadt bereit ist, Geld für ein Schulhaus auszugeben. 11 Millionen Franken sind kein Pappentiel. Ich bin überzeugt, dass die Planer für diesen Betrag ein tolles Projekt realisieren können. Wenn der Spielraum nicht limitiert wird, steigen die Kosten ins Unermessliche. Wenn der Wettbewerbsgewinner feststeht, hat der Rat keinen Spielraum mehr, er kann das Projekt nur noch ablehnen oder in den sauren Apfel beiessen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken einen Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 340'000.– inkl. MwSt. bewilligen.»

und dem Änderungsantrag der SVP:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken einen Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 250'000.– inkl. MwSt. bewilligen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 37 zu 10 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken einen Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 340'000.– inkl. MwSt. bewilligen.»

mit 37 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

In der Gegenüberstellung des Zusatzantrags der FDP:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von 11 Millionen Franken festschreiben.»

mit dem Zusatzantrag der GLP:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von +/- 10 % von 10,6 Millionen Franken festschreiben.»

obsiegt der Antrag der FDP mit 23 zu 21 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Zusatzantrag der FDP:

«Sie wollen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Umiken in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von 11 Millionen Franken festschreiben.»

mit 31 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

### Traktandum 3: Sportplatzanlage Stadion Au, Bewilligung eines Baukredits für die Neugestaltung des Eingangsbereichs und die Erstellung von Nutzflächen für den Sport

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Mit diesem Geschäft verlassen wir den Bereich der hoheitlichen Aufgaben einer Gemeinde, diese Ausgaben sind freiwillig. Das Geschäft basiert auf einem Vorstoss des Rats, das Anliegen besteht schon länger, ist gut begründet und nachvollziehbar. Das von verschiedenen Sportgruppen stark genutzte Stadion Au soll ein neues Gesicht erhalten.

Auf der Titelseite der Vorlage befindet sich eine Illustration des neuen Eingangsbereichs, auf weiteren Seiten ist auch die Innenansicht abgebildet. Es handelt sich um einen filigranen zweigeschossigen Bau, der den Eingang ensembleartig umgibt. Im Erdgeschoss sind insbesondere Restaurationsflächen vorgesehen, im Obergeschoss ist auf der einen Seite ein Gemeinschaftsraum, der für Schulungen, Versammlungen und so weiter genutzt werden kann, und auf der anderen Seite eine Fitnesszone sowie Räume für Physiotherapie, Sanität et cetera angedacht. Die Gebäude beinhalten auch ein Büro und einen Lagerraum für den Stadionwart sowie weitere Nebenräume.

Aus Sicht des Stadtrats ist es ein repräsentativer Bau, der auch einen entsprechenden Preis hat. Die Kosten entstanden aber auch durch die Bedürfnisse der Vereine. Es gab einen intensiven Austausch mit dem Schwing- und dem Tennisclub, mit dem Fussballclub und der Laufsportgruppe, der schliesslich zu diesem Raumprogramm führte. Man entschied auch, einen Restaurationsbetrieb im Sommer und im Winter zu ermöglichen.

Der Stadtrat freut sich, wenn er dieses Projekt realisieren kann, und bittet den Rat um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Auch wenn in der Motion Miro Barp zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadion Au ein Kostenrahmen von circa Fr. 260'000.– genannt wurde und das jetzt vorliegende Projekt mit über 1,8 Millionen Franken das rund Siebenfache kostet, sieht die Mitte den Handlungsbedarf und wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Es wird begrüsst, dass für das Bauprojekt Nutzungs- und Raumbedürfnisse von verschiedenen Vereinen abgeklärt wurden und sich nun im Bauvorhaben widerspiegeln. Das dürfte für die nutzenden Vereine einen grossen Mehrwert bringen. Ausserdem wird begrüsst, dass mit

einem grosszügigen Unterstützungsbeitrag des Swisslos Sportfonds gerechnet werden darf. Allerdings ergaben sich auch diverse Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt. So etwa die Frage nach einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, die gemäss Auskunft des Stadtrats auf den relativ kleinen Dachflächen nicht vorgesehen sei, aber in einem nächsten Schritt geprüft werden könnte. Die Mitte würde dies sehr begrüessen. Ausserdem ist uns eine barrierefreie Erschliessung des Obergeschosses, insbesondere des Multifunktionsraums, ein Anliegen, was gemäss Auskunft des Stadtrats mit einem Treppenlift gewährleistet werden kann. Daneben stellten wir uns die Frage, ob das geplante Konstrukt mit der Begründung von Stockwerkeigentum im Zusammenhang mit dem Clubhaus des Fussballclubs Brugg und dessen geplanter Aufstockung tatsächlich die zweckmässigste Lösung ist, was seitens Stadtrat aufgrund von Abklärungen bejaht wurde, da der Fussballclub Brugg Eigentümer des Clubhauses bleiben wolle. Das erscheint uns nachvollziehbar.

Unsere Fragen wurden damit beantwortet, und das Projekt wirkt auf die Mitte sehr ansprechend. Sie wird deshalb sowohl dem Baukredit zustimmen als auch die Motion Miro Barp abschreiben.

Herr Yves Gärtner: Das Projekt zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au ist aus Sicht der Grünen eigentlich unbestritten. Es wäre die optimale Gelegenheit, mit dieser Visitenkarte der Stadt auch das Label Energiestadt in den Fokus zu rücken, in dem die geeigneten Flächen, namentlich die Dächer und/oder Fassaden, mit Photovoltaikanlagen bestückt werden. Leider steht in der Vorlage nichts über eine solche Anlage. Befanden die verantwortlichen Personen, dies müsse nicht explizit erwähnt werden, weil es selbstverständlich ist? Oder werden offizielle Ziele der Stadt bezüglich Energie ignoriert? In der Energiestrategie der Stadt steht: «Der Einsatz von zukunftsorientierten Technologien der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten lokal gefördert.» Im Massnahmenkatalog Energieeffizienz und Klimaschutz ist festgehalten, dass bei Sanierungen und Neubauten auf geeigneten Flächen Photovoltaikanlagen installiert werden sollen.

Damit wir sicher sein können, dass der Stadtrat die eigenen Regeln beachtet, stellen wir einen Änderungsantrag. Antrag 1 soll folgendermassen ergänzt werden: «Sie wollen für die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au und die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen auf den dafür geeigneten Flächen der betroffenen Gebäude einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'865'000, zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Basis April 2020, 101,2 Punkte), bewilligen.»

Wir bitten den Rat, diese Selbstverständlichkeit zu unterstützen. Gehen wir von der positiven Lesart aus, ist es ohnehin so geplant, und dies wird zur Formsache. Gehen wir von der negativen Lesart aus, nämlich dass die Verantwortlichen ihre eigenen Ziele und Verpflichtungen ignorieren, ist dies ein trauriges Zeugnis für die Qualität der Arbeit hinter diesem Bericht und Antrag.

Ich danke dem Rat für die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Herr Martin Brügger: Ich erinnere an die Motion Miro Barp, in der es hiess, es sei für eine zweckmässige und ansprechende Gestaltung des Eingangsbereichs des Stadion Au zu sorgen. Im Bericht wurde der Betrag von Fr. 260'000.– genannt. Mir schien es damals, es seien teure Blumentröge, die dort platziert werden sollen. Wenn der Eingang mit Oleandertöpfen aufgewertet und ansprechender gestaltet wird, kostet dies doch nicht so viel. Nun liegt jedoch ein umfassenderes Projekt vor. Die SP ist der Ansicht, dass für die beantragten 1,865 Millionen Franken eine schöne, ansprechende Gestaltung projektiert ist, und unterstützt das Vorhaben. Es ist teuer, aber es wurden verschiedene Vereine einbezogen und die Nutzung durch die Bevölkerung ist vorgesehen. Es wird nicht nur das Bedürfnis eines einzelnen Sportclubs erfüllt, sondern die ganze Bevölkerung der Stadt soll Nutzniesserin sein. Die neu gestaltete Anlage kann hoffentlich auch für Schulsportanlässe genutzt werden.

In Bezug auf Photovoltaikanlagen dachte ich positiv und traute Herrn Stadtrat Reto Wettstein, der sich für das Label Energiestadt einsetzte, zu, dass er auch bei diesem Projekt eine solche Anlage vorsieht. Die IBB ist eine gute Partnerin und kann dieses Vorhaben unterstützen. Wir stellen keinen eigenen Antrag, werden den Antrag der Grünen aber unterstützen. Die Nutzung der Freizeit- respektive Fitnessräume soll für die Bevölkerung ebenfalls möglich sein, das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit.

Die SP wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen und dankt für das schöne Projekt.

Herr Markus Lang: Meine Vorrednerin und Vorredner waren sich einig, dass das aktuelle Erscheinungsbild des Stadioneingangs einen traurigen Eindruck macht und dass es höchste Zeit ist, es aufzuwerten. Wenn es nur um die Funktionalität des Eingangs ginge, könnte man ihn belassen, wie er ist. Aber es ist auch eine Visitenkarte, der die Stadt Brugg Sorge tragen muss. So, wie sich der Eingang präsentiert, so nimmt man die Stadt wahr.

Die Sportanlage Au soll sich selbst weiterempfehlen. Man soll sie gerne besuchen, man soll sie präsentieren können. Das hat vielleicht auch eine positive Wirkung auf eine Nutzung, die über die Region hinausgeht, so dass vielleicht auch andere Sportplatznutzer auf die Idee

kommen, ihre Anlässe in Brugg durchzuführen. Das Gleiche gilt auch für die Räumlichkeiten. Mich dünkt es deshalb gerechtfertigt, dass man den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzern entgegenkommt und sie erfüllt. Eine Anlage, die nach aussen repräsentiert und die auch regionale, kantonale und vielleicht sogar nationale Organisatoren motiviert, ihre Anlässe in Brugg durchzuführen, hat vielleicht auch weitere positive Einflüsse, in dem zum Beispiel die eine oder andere Generalversammlung im Campussaal stattfinden wird.

Bezüglich Antrag der Grünen wäre ich dankbar für eine Entgegnung des Stadtrats, denn dies ist auch für die Grünliberalen eine wichtige Frage.

Die GLP wird den Anträgen zustimmen.

Herr Miro Barp: Ich danke für die bisher eingebrachten Voten, ich unterstütze sie alle. Ich freue mich, dass die Problematik, die schon längere Zeit besteht, erkannt wurde und die Bereitschaft besteht, den Eingangsbereich des Stadions neu und ansprechend zu gestalten. Auf dem bestehenden Garderobengebäude ist eine Photovoltaikanlage vorhanden, und ich bin überzeugt, dass eine solche Anlage auch im neuen Projekt einkalkuliert ist. Selbstverständlich unterstütze ich eine Photovoltaikanlage auf den neuen Gebäuden. In der heutigen Zeit müssen wir auch in dieser Beziehung alle mitmachen und zusammenhalten.

Die SVP freut sich auf die Eröffnungsfeier. Ich bin überzeugt, dass es viele positive Begegnungen geben wird, nicht nur von Sportlerinnen und Sportlern, sondern von allen, die im Stadion aktiv sein werden. Die Motion kann auf jeden Fall abgeschrieben werden.

Herr Titus Meier: Herr Stadtrat Reto Wettstein erläuterte bereits, dass es bei dieser Vorlage nicht um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe geht, sondern darum, sich etwas zu leisten und einen Bedarf der Bevölkerung zu decken.

Die FDP stimmt dieser Vorlage zu. Es ist gut, dass die Nutzerinnen und Nutzer nach ihren Bedürfnissen befragt und diese in das Projekt einbezogen wurden. Wir fragten uns, ob allenfalls auch die Schule hätte einbezogen werden müssen bezüglich ihrer Bedürfnisse bei der Durchführung des Sporttages. Reichen die geplanten Einrichtungen oder bestehen allenfalls spezifische Bedürfnisse?

Von meiner Seite eine Anregung an den Stadtrat: Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport des Grossen Rats entschied diese Woche über den Standort der Kantonsschule im Fricktal. Es ist bekannt, dass die Frage nach einem Kantonsschul-Standort im Mittelland im Raum steht. Vielleicht kann geprüft werden, ob es allenfalls noch die eine oder andere Anpassung des Projekts braucht, damit die Anlage den Bedürfnissen einer Kantonsschule im

Bereich Aussensportanlagen entspricht und dies als Pluspunkt in die Diskussion um den künftigen Standort eingebracht werden kann. Wir erlebten dies im Entscheid, den die Kommission diese Woche fällte.

Wir fragten uns in der Fraktion, ob es wirklich keine andere Lösung gibt, als auf engstem Raum zwei Küchen zu bauen. Konnte keine Lösung gefunden werden, die die Nutzung von Synergien ermöglicht? Wir fragten uns auch, ob es sinnvoll ist, das Sanitätszimmer im Obergeschoss zu planen. In aller Regel wird es von jemandem aufgesucht, der nicht mehr so gut laufen kann, eine Unterbringung im Erdgeschoss könnte sinnvoller sein.

Auch die Frage der Photovoltaik diskutierten wir. Wir gingen davon aus, dass die baulichen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Photovoltaikanlage installieren zu können. Möglicherweise möchte die Stadt auf eine eigene Realisierung verzichten und nur die Grundlagen zur Verfügung stellen, damit zum Beispiel die IBB die Anlage erstellen können. Diesbezüglich sind wir gespannt auf die Ausführungen des Stadtrats.

Die FDP wird den Kredit unterstützen und die Motion Miro Barp abschreiben.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Auf den Plänen sieht man ein architektonisches Element auf den Dächern. Ich bin zu wenig Fachmann, um beurteilen zu können, ob es technisch notwendig ist, zum Beispiel für den Abfluss des Regenwassers, oder ob es dekorativen Zwecken dient. Auf jeden Fall hat dieses Element eine Funktion, und man wird beurteilen müssen, wie sich eine Photovoltaikanlage einfügen kann. Zurzeit ist es das geistige Eigentum der Architekten, das uns zur Beschlussfassung über den Baukredit vorliegt.

Selbstverständlich ist der Stadtrat interessiert, Photovoltaik zu installieren. Er wird dies gern im nächsten Schritt prüfen und alle Vorkehrungen für eine solche Anlage treffen.

Herr Titus Meier: Meine Frage zum Sanitätszimmer wurde noch nicht beantwortet. Muss es im Obergeschoss platziert werden oder kann allenfalls eine andere Lösung gefunden werden?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich verstand dies als allgemeine Anregung, die Pläne diesbezüglich noch einmal zu überprüfen.

Auf den Plänen steht «Physio/Sanität». Nebenan liegt der Kraftraum. Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer dieses Zimmers eine das Krafttraining begleitende Behandlung erhalten wird und weniger in Notfällen dort versorgt werden muss. Es braucht einen Raum, in dem eine Bahre und weitere Notfallutensilien aufbewahrt werden

können. Dies ist ein funktionaler Raum, angegliedert an den Kraftraum, der Sanitätsmaterial beinhaltet. Allenfalls sind zusätzliche Überlegungen notwendig, wo eine nicht mehr gehfähige Person behandelt und betreut werden kann, bis die Sanität eintrifft.

Frau Barbara Geissmann: Wir sahen uns gerade die Projektdokumentation mit Kostenvorschlag an, die dem Bericht beilag. In Kapitel 5 Punkt 224 steht beim Rohbau zwei unter Bedachungsarbeiten «Flachdachausführung mit Schwarzdach, Bitumenabdichtung zur Aufnahme von Photovoltaikerelementen».

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung von Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'865'000, zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Basis April 2020, 101,2 Punkte), bewilligen.»

und dem Änderungsantrag der Grünen:

«Sie wollen für die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au und die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen auf den dafür geeigneten Flächen der betroffenen Gebäude einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'865'000, zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Basis April 2020, 101,2 Punkte), bewilligen.»

obsiegt der Antrag der Grünen mit 37 zu 11 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der Grünen:

«Sie wollen für die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au und die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen auf den dafür geeigneten Flächen der betroffenen Gebäude einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'865'000, zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Basis April 2020, 101,2 Punkte), bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen die Motion Miro Barp betreffend Neugestaltung des Eingangsbereichs im Stadion Au abschreiben.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Motionen «Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in der Stadt Brugg» und «Anschaffung eines Kunstrasenplatzes»

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Auch das vorliegende Geschäft behandelt Vorstösse aus dem Rat. Bei der Motion «Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in der Stadt Brugg» geht es um die Abklärung der Kapazitäten der Spielfelder, dies ist ein Teil des Berichts, der dem Rat vorliegt. Die zweite Motion hat konkret die Anschaffung eines Kunstrasenplatzes zum Inhalt; in der Vorlage sind ebenfalls Ausführungen dazu enthalten.

Auch diese Anliegen wurden mit dem Fussballclub Brugg, dem Fussballclub Schinznach-Bad und weiteren Anspruchsgruppen besprochen. Dazu gehört zum Beispiel das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Brugg, das ebenfalls Interesse an einer Kapazitätserweiterung der Spielfelder hat.

Der Stadtrat arbeitete zuerst zwei getrennte Vorlagen aus. In der Diskussion dieser Vorlagen stellte er fest, dass bei diesen Geschäften die Einheit der Materie gegeben ist. In der Güterabwägung kam der Stadtrat zudem zum Schluss, dass er die Variante von mit einem Entwässerungssystem optimierten Naturrasenfeldern favorisiert. Die Nutzwertanalyse auf Seite 17 der Vorlage zeigt, dass die beste Variante für den Fussballclub Brugg Kunstrasenfelder wären. Drei sanierte Naturrasenplätze bieten jedoch eine Kapazitätssteigerung, von der verschiedene Anspruchsgruppen und eine breitere Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern profitieren können. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Rat die Sanierung von drei Naturrasenfeldern, wobei sie nur saniert werden, wenn die Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer einen Beitrag von 10 % leisten. Dies wurde im Vorfeld mit den betroffenen Gruppierungen besprochen. Es liegt eine schriftliche Zusage des BWZ vor für einen Beitrag an die Sanierung des Rasenspielfelds Geissenschachen, und auch die betroffenen Vereine wollen Hand bieten. Der Stadtrat ist der Überzeugung, mit dieser Vorlage alle Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb im Winter gewährleisten zu können. Nach der Sanierung stehen drei Rasenspielfelder zur Verfügung, wobei zwei in unmittelbarer Nähe des Stadions Au liegen. Nach Rücksprache mit dem Werkdienst kann jeweils ein Spielfeld im Winter genutzt und im Frühjahr wieder instand gestellt werden, während das zweite Feld in dieser Zeit für intensive Trainings zur Verfügung steht.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit dieser Variante die meisten Bedürfnisse abgedeckt werden können. Er bittet den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Miro Barp: Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen einen Rückweisungsantrag. Bericht und Antrag entsprechen nicht dem Auftrag, den der Stadtrat mit der durch den Rat am 29. Januar 2021 überwiesenen Motion erhalten hat. Der Antrag der Motion lautete im Wortlaut: «Der Stadtrat sei zu verpflichten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Raum des Fussballstadions mit der nötigen Infrastruktur nahe den bestehenden vier Fussballplätzen oder als Ersatz eines bestehenden Fussballplatzes, zu erstellen.» Es liegt heute kein Antrag für den Bau eines Kunstrasenplatzes vor. Ein solcher Antrag wurde aber vom Rat mit der Überweisung der Motion verlangt.

Der Stadtrat liess bei der Rasenplatz GmbH ein 32-seitiges Konzept erarbeiten. Darin wird aufgezeigt, dass die ökologischen und ökonomischen Argumente klar für das Erstellen eines Kunstrasenplatzes sprechen. Das vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebene und von Fachleuten erarbeitete Konzept wird von ihm nicht berücksichtigt.

Deshalb beantragt die SVP erstens, Bericht und Antrag des Stadtrats seien zurückzuweisen, und zweitens, der Stadtrat habe auf Basis seiner bisherigen sehr guten Abklärungen dem Rat an der nächsten Sitzung Bericht und Antrag gemäss Auftrag der Motion «Anschaffung eines Kunstrasenplatzes» vorzulegen.

Die Präsidentin: Es wurde Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt. Es wird nun über die Rückweisung diskutiert.

Herr Michel Indrizzi: Ich spreche im Namen der FDP zum Rückweisungsantrag der SVP. Wir betrachten die Angelegenheit sehr nüchtern und stellen fest, dass die demokratisch überwiesene Motion Miro Barp nicht dem stadträtlichen Antrag entspricht. Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er die überwiesene Motion umsetzt und dem Rat an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht und Antrag vorlegt, so dass der Rat über den Kunstrasenplatz entscheiden kann. Ich erinnere an den Stichentscheid der Präsidentin, den sie mit dem Wunsch nach einer klaren Antwort auf die Frage nach der Anschaffung eines Kunstrasenplatzes begründete. Dieses Anliegen teilen wir. Aber wir erhalten diese klare Antwort erst, wenn der Rat über eine entsprechende Vorlage entscheiden kann. Danach kann die heutige Vorlage in der bestehenden Form dem Rat wieder vorgelegt werden. Wir erachten diese Vorlage als sehr gut, sie ist fundiert und auf dieser Basis kann ein Entscheid gefasst werden. Es kann aber nicht sein, dass vier Plätze saniert und einer davon dann zu einem Kunstrasenplatz umgebaut wird. Deshalb ist es wichtig, dass zuerst über die Motion und danach über die Vorlage abgestimmt wird.

Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte zum Rückweisungsantrag der SVP.

Wir sind gegen die Rückweisung, denn wir sind der Auffassung, dass uns genügend relevante Informationen vorliegen, einerseits aus der Vorlage und den ergänzenden Unterlagen, andererseits aus Gesprächen mit vielen Involvierten, um hier und heute zu einer Entscheidung zu gelangen. Eine erneute Rückweisung, Nichtüberweisung, Rückzug, Nichtabschreibung oder was auch immer eines Geschäfts, das das Wort «Kunstrasen» enthält, scheint uns langsam sinnlos aufgewendete Zeit. Es führt zu einem erneuten Aktenstudium mit den gleichen Fakten durch den Rat und zu einer weiteren Verzögerung einer Winterlösung für den Fussballclub und weitere involvierter Nutzer. Die spürbaren Fronten werden dadurch nicht weicher, die Widersprüche nicht kleiner, die Anspruchshaltungen nicht anders und die Fakten ändern sich auch nicht mehr.

Grundsätzlich liegt dem Rat heute eine überzeugende Vorlage vor, die viele Probleme, Missstände und Wünsche von mindestens drei Hauptnutzern zu beheben und zu erfüllen weiss und gleichzeitig die Hallenauslastung im Winter senkt. Das wiederum kommt vielen Vereinen und Gemeinschaften zu gut. Wir haben aber durchaus verstanden, dass ein Winterrasen vom Fussballclub Brugg nicht gewünscht ist. Deshalb wäre auch die Sanierung des Hauptplatzes des Stadions Au Zeit- und Geldverschwendung. Geldverschwendung, weil nicht gewollt vom Hauptnutzer, Zeitverschwendung aus bereits genannten Gründen und weil der Rat nicht darum herkommen wird, einmal zu entscheiden, ob er einen Kunstrasen bauen will oder eben nicht.

Deshalb wird die Mitte im Falle eines Nichtzustandekommens der Rückweisung zu Antrag 2 des Stadtrats einen Gegenvorschlag einreichen, mit dem ein Baukredit für einen Kunstrasenplatz im Stadion Au respektive auf Platz zwei beantragt wird. Der Antrag orientiert sich an den Zahlen der Vorlage und dem Rasenplatz-Dossier.

In diesem Sinne dankt die Mitte für die Ablehnung der Rückweisung und damit der Zustimmung zu einer Abstimmung über den Kunstrasenplatz.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP.

Wir sind etwas verblüfft, dass der Stadtrat einen Antrag vorlegt, mit dem die Hauptnutznie-ser, nämlich der Fussballclub Brugg und der Fussballclub Schinznach-Bad, nicht einverstan-

den sind. Es ist nicht einsehbar, warum etwas beantragt wird, das von den Hauptnutznie-  
sern nicht gewünscht wird. Der Fussballclub Brugg, wir wissen es, bevorzugt einen Kunstra-  
senplatz. Ich fragte den Präsidenten des Fussballclubs Schinznach-Bad nach der Haltung  
seines Vereins. Der Verein sieht vor allem finanzielle Probleme, denn er müsste einen Bei-  
trag von über Fr. 40'000.– an die Sanierung eines Rasenfelds leisten, das er aber eigentlich  
gar nicht braucht. Auch der Fussballclub Schinznach-Bad bevorzugt einen Kunstrasenplatz,  
den sie allenfalls mitbenutzen können. Ihr Naturrasen im Schachen ist zurzeit noch gut be-  
spielbar, sie haben zudem die Möglichkeit, den Platz beim Schulhaus zu benutzen. Für den  
Fussballclub Schinznach-Bad ist deshalb die Sanierung des Rasens nicht dringend, viel  
wichtiger wäre die Sanierung der alten sanitären Anlagen und Garderobengebäude.  
Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Nach dem Verfolgen der Diskussion und  
dem Lesen der Mails, die nach der Zustellung des Berichts des Stadtrats kursierten, ent-  
stand bei mir einige Verwirrung. Es kursierten verschiedene widersprüchliche Informationen,  
zum einen durch die Abklärungen des Stadtrats, zum anderen von Abklärungen der Direkt-  
betroffenen. Dies erschwerte uns die Entscheidungsfindung.

Antrag 1, welcher den Platz im Geissenschachen behandelt, ist aus unserer Sicht klar, die  
Mitfinanzierung durch das BWZ ist gesichert und der Bedarf vorhanden. Auch im Hinblick da-  
rauf, dass allenfalls in Zukunft eine Kantonsschule in Brugg angesiedelt wird, macht es Sinn,  
einen zuverlässigen Aussensportplatz zu haben. Bei den anderen Plätzen ist die Ausgangs-  
lage weniger klar respektive widersprüchlich.

Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab, denn sie möchte Antrag 1 des Stadt-  
rats zustimmen. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, einen Sportplatz für das BWZ und  
weitere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Die EVP erachtet es aber ebenfalls als sinnvoll,  
dass die Anträge 2 bis 5 noch einmal überarbeitet werden.

Herr Martin Brügger: Die Vorlage basiert nicht nur auf der Motion Miro Barp betreffend An-  
schaffung eines Kunstrasenplatzes, sondern auch auf der Motion «Förderung der Bewe-  
gungs- und Sportmöglichkeiten in Brugg» vom 19. Oktober 2018.

Die Überweisung der Motion Miro Barp im Januar 2021 mittels Stichentscheid der Präsiden-  
tin wurde angesprochen. In der damaligen Diskussion wurden mehrfach Entscheidungsgrunda-  
gen gewünscht. Die Motion verlangt, dass der Stadtrat einen Antrag zum Bau eines Kunstra-  
senplatzes vorlegt. Meines Erachtens darf der Stadtrat aber sehr wohl abwägen, wie er dazu

steht. Er macht in der Vorlage meiner Meinung nach eine sehr gute Auslegeordnung, legt mehrere Anträge vor und begründet gut. Damit liegt die vielfach geforderte Entscheidungsgrundlage vor. Ausserdem argumentiert der Stadtrat nicht ausschliesslich aus der Sicht eines Vereins, sondern aus Sicht der Stadt, und zwar hinsichtlich der Benutzungsstunden und der Ökobilanz, aber auch hinsichtlich der Pflege der Felder und der dafür erforderlichen eigenen Ressourcen.

Ich habe – wie dies alle Mitglieder des Rats tun konnten – zum Thema recherchiert, habe mir eine Meinung gebildet und kann eine Entscheidung treffen. Ich finde die Rückweisung müssig. Der Einwohnerrat von Aarau behandelte vor kurzem eine Vorlage, bei der es um einen Doppelkunstrasenplatz ging. Der Einwohnerrat wies das Geschäft zurück, der Stadtrat ist so klug als wie zuvor und er wird voraussichtlich noch einmal die gleiche Vorlage zur Beratung bringen.

Die Rückweisung bringt nichts, es kann eine Entscheidung gefällt werden.

Herr Markus Lang: Für die GLP ist die Frage, die in der Motion bezüglich Kunstrasen gestellt wurde, mit dem vorliegenden Antrag beantwortet. Die Rückweisung wäre deshalb nichts anderes als eine unnötige Zusatzschleife. Die GLP empfiehlt dringend, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Aufgrund des vorliegenden Antrags besteht eine klare Aussage zur Thematik eines Kunstrasens. Damit ist der Rat entscheidungsfähig.

Herr Yves Gärtner: Wir diskutieren nun darüber, ob der Antrag des Stadtrats, keinen Kunstrasen zu bauen, ein Antrag ist oder nicht. Für mich ist es klar: Es ist ein Antrag.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die stadträtlichen Anträge 1 bis 3 sind Optionen für die Vereine. Der Stadtrat hofft, dass der Rat die Rückweisung ablehnt, damit über diese Anträge abgestimmt werden kann. Wenn ein Verein sich nicht beteiligen will, muss er nicht, er hat die Wahl.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP mit 23 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Vielen Dank für diese Entscheidung, ich bin gespannt auf die Behandlung der einzelnen Anträge.

Der Stadtrat erhielt die in der Vorlage enthaltenen Informationen bezüglich des Platzes in Schinznach-Bad ebenfalls vom Präsidenten des dortigen Fussballclubs. Aber mit dem Ver-

streichen der Zeit können sich Bedürfnisse ändern. Das ist legitim, macht die Sache aber nicht einfacher. Und wie bereits erwähnt: Der Rat kann den Anträgen getrost zustimmen, wenn der hauptnutzende Verein die Sanierung nicht mittragen will, muss er nicht.

Frau Barbara Geissmann: Ich weiss nicht, wie es den übrigen Ratsmitgliedern geht – persönlich stöhne ich innerlich jedes Mal auf, wenn ein Geschäft traktandiert ist, das etwas mit dem Fussballclub Brugg und mit Kunstrasen zu tun hat. Es mir auch unerklärlich, wie diese Geschichte so kompliziert und emotional werden konnte.

Das Dossier zum Rasenplatzplan ist sehr umfangreich und detailliert. Vielen Dank für das Zurverfügungstellen dieser Informationen. Auch die Vorlage ist ausreichend detailliert und weist keine Unstimmigkeiten bei den Kosten auf, auch dafür ein «Daumen hoch». Die Information der Stadtverwaltung auf unsere Nachfrage, wo solche Winterrasenplätze bereits bestehen, war eher etwas dürftig, es wurden einfach vier Ortschaften ohne entsprechende Erfahrungsberichte, Vereine, Kontaktpersonen et cetera aufgezählt. Aber ich hatte ja auch nicht explizit danach gefragt.

Die Vorlage ist inhaltlich gelungen, es wurde mit allen Hauptnutzern von Rasenfeldern eine umfangreiche Bestandesaufnahme der Bedürfnisse vorgenommen und versucht, eine geeignete Lösung für ihre Anforderungen zu finden. Dazu gehört nicht nur die Befriedigung der Bedürfnisse, sondern auch die finanzielle Beteiligung, die unbedingt angezeigt ist. Grundsätzlich scheint die Lösung mit drei Winterrasenfeldern geradezu die legendäre «eierlegende Wollmilchsau» zu sein, sie hilft vielen, sie ist nicht künstlich, und sie ist verhältnismässig kostengünstig. Ein paar leise Zweifel bestehen, ob ein solcher Rasen auch wirklich hält, was er verspricht. Auf einige Nachfragen erhielt ich aber dazu positive Feedbacks. Diesbezüglich scheinen die Bedenken der Verantwortlichen des Fussballclubs Brugg exponentiell grösser zu sein als unsere. Sie kommen zum Schluss, dass sie keinen Winterrasen wollen, sondern viel lieber einen viel teureren Kunstrasenplatz. Dieser hat den unbestrittenen Vorteil, dass er fast 24/7 benutzbar ist, ohne regeneriert werden zu müssen, er ist im Winter weniger schmutzig und weniger kalt, der Schnee kann gut weggeräumt werden – kurz, er ist einfach rund um die Uhr nutzbar.

In der Vorlage und im Dossier wird die Kunstrasenlösung im Stadion Au ausführlich beschrieben. Es wäre ein unverfüllter Belag, der Standort läge beim jetzigen Platz 2, also direkt hinter dem Stadionplatz. Die Kosten beliefen sich auf etwa 1,7 Millionen Franken. In circa 15 Jahren müsste der Belag erneuert werden, was Kosten von rund 400'000 Franken verursacht. Ein Kunstrasenplatz ist also um einiges teurer, aber für den Fussballclub um einiges

verlässlicher. Die Verantwortlichen des Fussballclubs Brugg bestätigten mir schriftlich, dass sie gerne bereit seien, sich an einem Kunstrasenplatz zu beteiligen und eine gute, möglicherweise kreative finanzielle Lösung zu finden.

Das Thema Kunstrasen ist auch bei der Mitte ein kompliziertes. Es treffen Mitglieder des Fussballclubs Brugg, Personen mit langjähriger aktiver Fussballkarriere und sehr viel Kunstrasen-Erfahrung, finanzielle Bedenken und grundsätzliche ökologische Vorbehalte beim Stichwort Plastik aufeinander, zum Teil in Kombination. Wir sind uns aber alle einig, dass es eine Abstimmung über den Kunstrasen braucht und wir endlich Klarheit wollen. Klarheit in Form einer Abstimmung im Rat, ob ein Kunstrasenplatz gebaut werden soll oder nicht. Deshalb stellt die Mitte den folgenden Änderungsantrag zu Antrag 2 des Stadtrats: «Sie wollen einen Kredit in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf Platz 2 im Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 340'000.– erbringt.»

Wir freuen uns über die Unterstützung des Rats, damit wir über diesen Antrag abstimmen können.

Die Mitte ist überzeugt, dass dem BWZ und einer eventuellen späteren Kantonsschule ein solcher Aussenplatz gut zu Gesicht stünde. Ein versumpfter Platz, der nicht genutzt werden kann, ist keine Lösung. Sie stimmt Antrag 1 zu.

Die Mitte ist auch der Meinung, dass der Fussballclub Schinznach-Bad ein Upgrade kriegen dürfte, wenn er es wünscht, und stimmt deshalb auch Antrag 3 zu.

Herr David Hunziker: Aufgrund der neuen Ausgangslage eine Frage an den Stadtrat: Wenn der Kunstrasenplatz im Stadion Au gebaut wird, ist dann die Sanierung der beiden anderen Plätze noch notwendig?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Kunstrasenplatz hat insbesondere den Vorteil, dass er mit wenigen Einschränkungen – es darf nicht gefroren und nicht zu heiss sein, die Bewässerung muss stimmen et cetera – immer bespielt werden kann. Grundsätzlich weist er in allen Jahreszeiten eine höhere Kapazität auf. Ein Naturrasen ist gemäss Bericht in der Nutzung auf 11 Monate, vielleicht einmal auf nur 10 Monate eingeschränkt. Dadurch, dass zwei solche Plätze in Stadionnähe liegen, besteht aber eine Ausweichmöglichkeit. Diese Plätze sind auch verknüpft mit den Ansprüchen von anderen Benutzergruppen.

Unter dem Strich braucht es die beiden anderen Plätze auch, wenn ein Kunstrasenplatz gebaut wird.

Herr Reto Bertschi: Auch ich habe eine Frage an Herrn Stadtrat Reto Wettstein. Er sagte vorhin, der Fussballclub Brugg oder der Fussballclub Schinznach-Bad könnten die Sanierung des jeweiligen Rasenplatzes ablehnen. Im Antrag steht aber: «Sie wollen einen Baukredit von Fr. 412'000.– für die Oberflächensanierung des Rasenspielfeldes Schinznach-Bad genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Schinznach-Bad als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 41'200.– erbringt.» Die Bedingung ist also im Antrag enthalten, die Vereine können nicht einfach Ja oder Nein dazu sagen. Wenn der Rat dem Antrag zustimmt, muss der Fussballclub Schinznach-Bad Fr. 40'000.– bezahlen. Oder verstehe ich das falsch?

Antrag 1 befürworte ich, ich halte die Sanierung des Platzes im Geissenschachen für sinnvoll. Nun haben wir aber das Problem, ob wir einen Kunstrasenplatz bauen und diesen Platz sanieren wollen. Ich würde es bevorzugen, einen Kunstrasenplatz zu bauen und die bestehenden Rasenplätze so zu belassen, wie sie sind. Sie müssen auch immer wieder instand gestellt werden, aber nicht so aufwändig saniert, wie wenn man einen sogenannten Winternaterrasen anlegt. Dieser besteht nämlich fast nur aus Sand und hat einen hohen Pflegeaufwand, wie man dem Rasenplanbericht entnehmen kann. Nach dem Berichtverfasser, der über 20 Jahre Erfahrung bei der Planung und Erstellung von Winternaterrasen- und Kunstrasen-Plätzen verfügt, braucht es eine Pensenerhöhung von 30 % bis 50 % für den Abwart. Das sind ebenfalls Kosten, und die Mittel dafür müssen irgendwie aufgebracht werden. Wenn der Unterhalt nicht in diesem Mass vorgenommen wird, muss das Feld periodisch belüftet und Sand eingefüllt werden, sonst ist es in einigen Jahren wieder nass und nicht mehr brauchbar. Deshalb erachte ich einen Kunstrasenplatz immer noch für die bessere Variante.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Ich kann zu grossen Teilen den Ausführungen von Barbara Geissmann folgen, es wurde bereits fast alles gesagt. Nun liegt ein neuer Antrag vor. Eine Mehrheit der FDP spricht sich für die vorliegenden drei Anträge und die zwei Abschreibungen aus. Die Minderheit bevorzugt einen Kunstrasenplatz.

Über die von der Mitte vorgeschlagene Gegenüberstellung haben wir uns noch nicht abgesprochen. Ansonsten werden wir den Anträgen mehrheitlich zustimmen.

Herr Miro Barp: Der Änderungsantrag der Mitte freut mich natürlich. Allerdings geht es um sehr viel Geld, und der Fussballclub Brugg ist nicht der Fussballclub Baden, der ein Spielkasino im Rücken hat. Das Budget des Fussballclubs Brugg wird schwergewichtig durch die

Mitglieder-Beiträge getragen. Kein Verein in Brugg könnte sich eine solche Ausgabe leisten oder sie in angemessener Zeit erwirtschaften. Es ist für den Verein nicht möglich, einen Beitrag von Fr. 340'000.– an einen Kunstrasenplatz zu leisten. Es wäre der emotionale Todestoss für den Fussballclub Brugg, wenn man ihm dies so vorlegen würde.

Die SVP stellt deshalb einen Gegenantrag zum Antrag der Mitte: «Sie wollen einen Kredit in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf Platz 2 im Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 99'000.– erbringt.» Ich denke, dies sollte in einem Zeitraum von fünf Jahren möglich sein. Vor einigen Jahren erstickte der Fussballclub Brugg beinahe in den Schulden. Er schaffte es durch grosse Sparübungen und zusätzliche Aktivitäten, die Schulden von Fr. 100'000.– zu tilgen. Aber es war eine blutige Angelegenheit, man verlor viele Freunde, es war keine angenehme Zeit.

Herr Markus Lang: Es stellt sich die Frage nach der Ökobilanz eines Kunstrasenplatzes versus einer Rasenspielfläche. Auch bei der Rasenspielfläche besteht der eine oder andere Kritikpunkt, wir hörten es. Wir gehen aber nach wie vor davon aus, dass die Ökobilanz über die ganze Lebensdauer zugunsten der Naturrasenfläche ausfällt. Wir könnten uns unter Umständen trotzdem für einen Kunstrasenplatz entscheiden, wenn er gewisse Bedingungen erfüllen würde, zum Beispiel, wenn damit Strom produziert werden könnte.

Es ist klar, dass auch eine Rasenspielfläche Aufwand verursacht wie den Eintrag von Sand und dergleichen. Aber wir benötigen bespielbare Flächen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass für den Fussballclub Brugg ein Kunstrasenplatz die optimale Lösung wäre. Aber wir gehen davon aus, dass mit den vom Stadtrat beantragten Sanierungen der Rasenspielfelder das Hauptbedürfnis, nämlich dass der Spielbetrieb ganzjährig gewährleistet ist, erfüllt wird. Aus unserer Sicht ist es zumutbar, wenn für das Training oder auch für ein Spiel von einer Rasenfläche auf eine andere gewechselt werden muss.

Die GLP stimmt den stadträtlichen Anträgen zu.

Frau Barbara Geissmann: Ich möchte kurz auf den Gegenantrag der SVP eingehen. Es gibt auch andere Vereine, die kleiner sind als der Fussballclub, zum Beispiel den SAC Brugg. Er baute vor einigen Jahren einen Boulderraum in Unterwindisch für Fr. 400'000.– und finanzierte dies grösstenteils aus eigenen Mitteln mit etwas Unterstützung der Stadt. Ich bin überzeugt, dass es genügend Sympathisantinnen und Sympathisanten gibt, die einen Beitrag leisten würden, und dass eine kreative Lösung gefunden werden könnte, zum Beispiel, in

dem die ersten Jahre eine Miete bezahlt werden könnte, so dass nicht der Gesamtbetrag auf einmal entrichtet werden müsste. Ich bin überzeugt, dass ein Anteil von 20 % möglich sein sollte. Knapp Fr. 100'000.– für ein so grosses Projekt, dessen Hauptnutzer der Fussballclub Brugg ist, scheint mir wenig.

Herr Peter Haudenschild: Das Thema ist, wie ich in der Vorbereitung merkte, sehr emotional. Ich selbst bin völlig unbelastet, ich bin nicht in Brugg aufgewachsen, bin nicht im Fussballclub und kein Fussballspieler, und berufsbedingt bin ich in einem Sportclub ausserhalb der Stadt Brugg.

Ich war an der Informationsveranstaltung, die von verschiedenen Personen, die allerdings nicht anwesend waren, als Werbeveranstaltung taxiert worden ist. Es war eine sehr gute Veranstaltung, die zu einem grossen Teil von dem Experten bestritten wurde, den der Stadtrat engagierte. Ich erhielt einen ausgezeichneten Eindruck von ihm, weshalb ich seinen Aussagen glaube. Ich habe mich mit ihm auch noch mündlich und per E-Mail ausgetauscht. Er meinte, die Winterrasenflächen, die beantragt werden, würden in ungefähr vier Jahren wegen mangelhaftem Unterhalt wieder Rasenplätze im heutigen Zustand sein und etwa vier Monate pro Jahr nicht bespielt werden können. Winterrasenplätze sind etwa während zweier Monate nicht bespielbar, Kunstrasenplätze sind beinahe das ganze Jahr bespielbar.

Wenn der Rat den Anträgen 1 bis 3 zustimmt, werden gemäss Aussage des Experten entweder erhebliche Unterhaltskosten auf die Stadt zukommen, die bis jetzt nicht bekannt sind, oder die Situation ist in vier Jahren dieselbe wie heute. Die 1,6 Millionen Franken wären letztlich verschwendetes Geld. Dem kann ich unter keinem Titel zustimmen.

Zustimmen kann ich dem Vorschlag von Miro Barp, dass sich der Fussballclub Brugg mit einem Beitrag von Fr. 99'000.– an der Erstellung eines Kunstrasenplatzes beteiligen würde. Damit zeigt der Fussballclub, dass er flexibel ist und sich darum bemüht, mehr Geld aufzubringen für den Kunstrasenplatz, der ihm nützlich ist.

Ich bitte den Rat, dem Antrag Miro Barp zuzustimmen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Gemäss Bundesamt für Sport kostet der Unterhalt von Naturrasenflächen mit Drainagesystem jährlich pro Quadratmeter zwischen Fr. 6.– und Fr. 10.–. Ein Fussballfeld umfasst etwa 4'050 m<sup>2</sup>, was rund Fr. 40'000.– Unterhaltskosten pro Jahr ergibt. Diese Zahl ist auch in der Kostenübersicht der Rasenplan GmbH aufgeführt, ich gehe deshalb davon aus, dass sie belastbar ist. Der Unterhalt des Hauptspielfeldes kostet heute rund Fr. 30'000.– pro Jahr, deshalb ist der Platz in einem guten Zustand.

Der Stadtrat geht von jährlichen Mehrkosten von ungefähr Fr. 10'000.– pro saniertem Spielfeld und einem personellen Mehraufwand von circa 20 % aus. Diese 20 Stellenprozente sind im Werkdienst vorhanden und zurzeit nicht besetzt. Der Personalbestand müsste dadurch nicht erhöht werden.

Herr Yves Gärtner: Der Experte von Rasenplan GmbH berief sich bezüglich Ökobilanz an der Informationsveranstaltung auf die Studie der ZHAW. Diese Studie schliesst aber die Mikroplastik-Problematik explizit aus. Mikroplastik ist aber eine der weltweit grössten Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte. Ich sage bewusst «weltweit», denn der vorgeschlagene Kunstrasenplatz liegt in einem Gebiet, das statistisch alle 50 Jahre durch die Aare überschwemmt wird. Wir übernehmen mit dem Bau eines solchen Platzes die Verantwortung dafür, dass sehr viel Plastik die Aare und den Rhein hinuntergeschwemmt wird, in die Weltmeere gelangt und im schlimmsten Fall schlussendlich wieder auf unseren Tellern landet. Deshalb kommt für mich ein Kunstrasenplatz nicht in Frage. Andernorts könnte man darüber diskutieren, aber nicht an dieser Stelle. Die Mikroplastik-Problematik ist schwerwiegend, und ich appelliere an den Rat, das zu bedenken.

Ich wiederhole noch einmal: In der ZHAW-Studie wird die Ökobilanz von Kunst- und Lebendrasenflächen je nach Nutzungsintensität als etwa gleichwertig bezeichnet, wobei die Mikroplastik-Problematik ausgeklammert wird. Wird sie berücksichtigt, ist zumindest für mich die Bilanz klar.

Herr Martin Brügger: Ich oute mich als Fussball-Fan, ich bin in der Nähe des Brügglifeld aufgewachsen. Arjen Robben, Spieler des FC Bayern und Nationalspieler der Niederlande, spielt nicht auf Kunstrasen, weil das in seinen Augen nicht viel mit Fussball zu tun habe. Die Pflege eines Spielfelds benötigt Ressourcen und den Einsatz von Maschinen, unabhängig davon, ob es sich um Kunstrasen oder um Winterrasen handelt. Grössere Städte haben mehrere Kunstrasenfelder, so dass der Unterhalt rationell vorgenommen kann, denn eine Maschine kann mehrere Plätze bewirtschaften. In Brugg gäbe es einen Kunstrasenplatz, der den entsprechenden Aufwand verursachen würde. Vielleicht könnte eine Maschine für den Unterhalt zugemietet werden, müsste dann aber transportiert werden, was der Ökobilanz wiederum nicht zuträglich wäre. Auch ein Winterrasen muss gepflegt werden, an stark strapazierten Stellen, zum Beispiel vor dem Tor, etwas mehr. Ich las eine Studie des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend, Familie und Sport. Darin wird die Nutzung über 45 Jahre verglichen. Sie kommt zum Schluss, dass die Unterhaltskos-

ten für ein Kunstrasenfeld über diesen Zeitraum ein Mehrfaches betragen. In dieser Zeit müsste der Kunstrasen mehrmals ersetzt werden. Auch wenn er recycelt werden kann, es entsteht ein sehr grosses Volumen, das entsorgt werden muss.

In den Monaten Dezember und Januar wird ein Kunstrasenfeld auch nicht so gerne bespielt, auch von Juniorinnen und Junioren nicht. Der Fussballclub Brugg leistet viel vorbildliche und wertvolle Jugend- und Integrationsarbeit, aber sie hängt nicht von einem Kunstrasenplatz ab. Brugg ist nicht Zürich oder Basel. Ich wünsche unserem Club, dass er in höhere Sphären aufsteigen kann, aber zurzeit spielt er in der zweiten Liga. Schinznach-Bad liegt zurzeit auf dem 12. Rang der vierten Liga. Auch dieser Verein verdient einen guten Platz. Aber ein Kunstrasenplatz scheint mir übertrieben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen den Baukredit für die Komplettsanierung des Rasenspielfelds Geissenschachen in der Höhe von Fr. 711'000.– genehmigen unter der Bedingung, dass vorgängig mit dem BZW zu einem Betrag von Fr. 71'100.– ein Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.»

mit 37 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Mitte:

«Sie wollen einen Kredit in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf Platz 2 im Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 340'000.– erbringt.»

und des Antrags der SVP:

«Sie wollen einen Kredit in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf Platz 2 im Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 99'000.– erbringt.»

obsiegt der Antrag der Mitte mit 32 zu 13 Stimmen.

In der Gegenüberstellung von Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen einen Baukredit in der Höhe von Fr. 469'000.– für die Oberflächensanierung des Rasenspielfeldes Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 46'900.– erbringt.»

und des Antrags der Mitte:

«Sie wollen einen Kredit in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf Platz 2 im Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 340'000.– erbringt.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 28 zu 18 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen einen Baukredit in der Höhe von Fr. 469'000.– für die Oberflächensanierung des Rasenspielfeldes Stadion Au genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Brugg als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 46'900.– erbringt.»

mit 34 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen einen Baukredit in der Höhe von Fr. 412'000.– für die Oberflächensanierung des Rasenspielfeldes Schinznach-Bad genehmigen unter der Bedingung, dass der FC Schinznach-Bad als Hauptnutzer vor der Umsetzung eine Beteiligung von Fr. 41'200.– erbringt.»

wird mit 33 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 4 des Stadtrats:

«Sie wollen die Motion Miro Barp, Rita Boeck, Willi Wengi, Michel Indrizzi betreffend Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten der Brugger Bevölkerung, im speziellen der Kinder und Jugendlichen abschreiben.»

wird mit 36 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 5 des Stadtrats:

«Sie wollen die Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes im Raum des Fussballstadions abschreiben.»

wird mit 33 Ja zu 13 Nein zugestimmt.

## Traktandum 5: Baukredit für die Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Hofstatt mittels Sitzgelegenheiten

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Seit einigen Monaten kann das Modell einer Sitztreppe bei der Hofstatt besichtigt und ausprobiert werden. Der Stadtrat freut sich, wenn das Holzmodell durch eine definitive Lösung aus Stein ersetzt werden kann. Diese kostet mit einer entsprechenden Möblierung, die die Aufenthaltsqualität weiter steigert, Fr. 147'000.–.

Der Stadtrat bittet den Rat um Zustimmung zu diesem Vorhaben.

--- *Frau Livia Gärtner verlässt die Sitzung. Es sind noch 48 Mitglieder anwesend.* ---

Herr Pascal Ammann: Die SP wird dem Antrag zustimmen. Sie ist der Meinung, dass die Altstadt eine Wiederbelebung braucht, und die Treppe vor dem Salzhaus kann dies vielleicht unterstützen. Ich sage bewusst «unterstützen».

Der Titel der Vorlage ist bezeichnend: «Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Hofstatt mittels Sitzgelegenheiten». Ich frage mich, ob der Stadtrat meint, dass die Altstadt beziehungsweise in diesem Fall die Hofstatt attraktiver und lebendiger wird, indem einfach die Möglichkeit geschaffen wird, sich hinzusetzen. Es kommt wohl kaum jemand auf die Idee, das im Neumarkt gekaufte Essen oder den Kaffee auf dieser Treppe zu konsumieren. Deshalb sehen wir in der Zustimmung zu diesem Geschäft vor allem auch einen Auftrag an den Stadtrat zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Hofstatt und dem gesamten öffentlichen Raum in der Altstadt.

Ein Fraktionskollege erzählte von Zeiten, zu denen der Markt noch in der Hofstatt stattfand und zu denen man dankbar gewesen wäre für solche Sitzgelegenheiten. Man könnte sich aber auch ein Café vorstellen oder das Geniessen eines Konzerts an einem lauschigen Sommerabend im Schatten von vielleicht gepflanzten Bäumen statt unter Sonnenschutztextilien, wie es in der Vorlage beschrieben ist. Kurzum, eine Sitzgelegenheit muss genutzt werden, und dafür braucht es Angebote. Da stellt sich mir die Frage, welche Angebote angestrebt und welche eher nicht so gern gesehen werden. Lärmemissionen gehören zu belebten Plätzen. Wenn Anwohnerinnen und Anwohner in einem Tagebuch festhalten, wie viele Personen in der Pilotphase zu welchen Tages- und Nachtzeiten die Treppe benutzen, habe ich Zweifel, wie offen die Nutzung und ein allfälliges Angebot für alle Ideen sind. Vielleicht muss man sich noch einmal die Frage stellen, ob man Wohnen oder Leben will in der Altstadt –

vielleicht sogar belebtes Wohnen? Was kann und will der Stadtrat dazu beitragen und wie will er es vermitteln? Öffentlicher Raum sollte der Öffentlichkeit gehören, und zwar allen Menschen, und ein attraktives Zentrum muss belebt werden. Vielleicht bringt diese Treppe den nötigen Schub in die Entwicklung. Wir setzen uns auf jeden Fall weiter dafür ein und hoffen, dass man sich nicht allzu lange auf diesen Sitzstufen ausruht.

Frau Cécile Monnard-Reichlin: Die beim Salzhaus geplanten Sitzgelegenheiten sind eine echte Bereicherung für unsere Hofstatt. Die grosszügig angelegten Treppentritte laden wirklich zum Verweilen ein. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich Personen, die sich am Brunnen abkühlen, gerne kurz hinsetzen oder eine Schulklasse, die zur Jugendherberge pilgert, dort ihr Znüni isst. Bisher fehlte eine Sitzgelegenheit, und die geplanten Sitzstufen sind eine ideale Lösung.

Die Mitte wird dem Antrag zustimmen.

Frau Barbara Müller: Ich spreche im Namen der EVP. Die Hofstatt ist einer der schönsten Plätze des ganzen Kantons. So steht es im Antrag, und es stimmt. Trotzdem gönnt sich nur selten jemand einen Aufenthalt in der Hofstatt. Oder wann sind die Anwesenden das letzte Mal dort vorbei geschlendert und haben den schönen Platz genossen? Obwohl die Online-Umfrage in den Frühlings- und Sommermonaten durchgeführt worden ist, gab es nur wenige Rückmeldungen. Und was in dem von den Anwohnerinnen und Anwohnern geführten Tagebuch steht, in welchem sie festhielten, zu welchen Tages- und Nachtzeiten die Sitzstufen genutzt wurden, steht nicht im Antrag.

Das Vorhaben beziehungsweise die beantragten Sitzstufen sind aus unserer Sicht nicht verhältnismässig. Die Idee einer halbrunden Holzbank an der neu gepflanzten Linde gefällt uns dagegen gut. Sie könnte mit einer zusätzlichen Sitzbank ergänzt werden. Damit würden die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher bereits übertroffen, und es kostet einen Bruchteil der geplanten Sitzstufen. Aus diesen Gründen erachtet die EVP die Investition von Fr. 147'000.– als überteuert. Die EVP lehnt den Antrag ab.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen stimmen der Vorlage zu und danken dem Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung ganz generell für ihre Anstrengungen, die Altstadt wenigstens ein bisschen weiterzuentwickeln. Für uns ist es ein erster Schritt in eine gute Richtung. Wir hoffen natürlich, dass es nicht dabei bleibt und die angekündigten weiteren Schritte zeitnah folgen werden.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP sieht dies ähnlich wie die Grünen. Wir erkennen in den Sitzstufen und im ganzen Konzept eine qualitative Aufwertung der Stadt. Wir würden es begrüßen, wenn mehr Bäume gepflanzt statt Sonnenschutztextilien montiert würden. Dies entspricht auch der Stossrichtung unserer Motion, die als Traktandum 10 behandelt wird. Sie fordert, dass Plätze und Strassen überall einen Mehrwert erhalten und eine bessere Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner bieten. Wir begrüßen es, dass man mit den Anwohnerinnen und Anwohnern spricht und mit ihnen zusammen herausfindet, was dienlich ist. Wir freuen uns auch sehr über die geplanten Reben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Hofstatt mittels Sitzgelegenheiten einem Baukredit in der Höhe von Fr. 147'000.– zustimmen.»

mit 36 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Herr Mischa Bertschi: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats braucht es für die Verlängerung der Sitzung die Zustimmung des Rats. Der Einfachheit halber stelle ich Antrag auf Verlängerung der Sitzung.

Die Präsidentin: Es ist wichtig, dass das Budget noch an der heutigen Sitzung behandelt wird, damit es in fünf Wochen an der Urnenabstimmung der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann. Das Büro befürwortet eine Verlängerung der Sitzung für die Behandlung dieses Traktandums.

In der Abstimmung wird der Verlängerung der Sitzung mit 31 zu 12 Stimmen zugestimmt.

## Traktandum 6: Budget 2022 der Einwohnergemeinde Brugg

---

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Leider ergab sich bei der Aufbereitung der Druckvorlage für das Budgetbüchlein in der Investitionsrechnung eine fehlerhafte Zuordnung der budgetierten Beträge. Die falschen Zahlen sind auf einem Einlageblatt dokumentiert und dieses auch in die elektronische Version integriert. Die falschen Zuordnungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Budgetergebnisse. Ich entschuldige mich für diesen Fehler und bitte den Rat um Kenntnisnahme.

Aufgrund von unsicheren Annahmen über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie legte der Stadtrat dem Rat vor einem Jahr ein Budget mit einem Rekord-Defizit von 4,8 Millionen Franken respektive nach der vom Rat verlangten Überarbeitung mit einem Defizit von 4,2 Millionen Franken vor. Das grosse Defizit resultierte insbesondere aus der erwarteten grossen Einbusse beim Steuerertrag im Umfang von rund 2,7 Millionen Franken. Die aktuellen Erfahrungszahlen bei der Steuerveranlagung und dementsprechend auch die kantonalen Prognosen zeigen, dass sich der befürchtete Rückgang bei den Steuererträgen nicht bewahrheiten wird. Dies erlaubt es, die Steuererträge bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 % wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 zu budgetieren.

*--- Anhand einer Folie erläutert Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann die budgetierte Erfolgsrechnung 2022. ---*

Die Zahlen des Budgets 2022 zeigen gegenüber dem Budget 2021 einen Anstieg beim betrieblichen Aufwand ohne Abschreibungen von rund 760'000 Franken. Die Abschreibungen steigen um 70'000 Franken. Der Anstieg dieser beiden Aufwandpositionen wird praktisch kompensiert durch den Anstieg des betrieblichen Ertrags ohne Steuern von knapp 820'000 Franken. Das zeigt, dass es dem Stadtrat gelang, den betrieblichen Mehraufwand mit einem betrieblichen Mehrertrag auszugleichen. Die Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses um 2,92 Millionen Franken entspricht ziemlich genau dem höher budgetierten Mehrertrag von 2,94 Millionen Franken bei den Steuern. Zusammen mit dem Mehrertrag von 0,5 Millionen Franken beim Ergebnis aus der Finanzierung konnte das operative Ergebnis und damit auch das Gesamtergebnis um 3,42 Millionen Franken verbessert werden. Trotz allen Anstrengungen ist es leider nicht gelungen, die Erfolgsrechnung ganz auszugleichen. Es verbleibt unter dem Strich ein Minus von 765'000 Franken. Die Selbstfinanzierung, im Wesentli-

chen also das Gesamtergebnis ohne Abschreibungsaufwand, beträgt knapp 4,34 Millionen Franken.

*--- Anhand einer Folie zeigt Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann die budgetierte Investitionsrechnung 2022. ---*

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 7,76 Millionen Franken eingestellt. Da der Rat heute allen Anträgen zustimmte, ist dieser Betrag korrekt. Darin enthalten sind 5,1 Millionen Franken für Strassenbauprojekte und 1,75 Millionen Franken für Kultur und Sport. Die Budgetkredite, die mit dem Budget bewilligt werden, belaufen sich auf 1,0 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen sind mit 250'000 Franken budgetiert. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen im Betrag von 7,51 Millionen Franken. Nach dem Abzug der Selbstfinanzierung verbleibt ein negatives Finanzierungsergebnis von 3,17 Millionen Franken, das aus dem Nettovermögen zu decken ist. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 57,75 %.

*--- Anhand von Folien erläutert Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann den Nettoverwaltungsaufwand. ---*

Für die Erstellung des Budgets 2022 setzte sich der Stadtrat zum Ziel, den Nettoverwaltungsaufwand im Rahmen des Vorjahresbudgets zu halten. Diese Kennzahl, die in den letztjährigen Budgetdebatten seitens Finanzkommission und Rat wiederholt erwähnt wurde, zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, ohne dass dieser Wert durch die Abschreibungen oder das Ergebnis der Finanzfunktionen «Zinsen» (Konto 9610) und «Liegenschaften Finanzvermögen» (Konto 9630) verzerrt wird.

Der Nettoverwaltungsaufwand ist in der Regel durch die Fiskalerträge zu decken. Dem Stadtrat ist bewusst, dass mit dem aktuellen Steuerfuss die steuerliche Ertragskraft der Stadt Brugg nicht ausreicht, um den Nettoverwaltungsaufwand auszugleichen. Er nimmt also in Kauf, dass ein Teil des Nettoverwaltungsaufwands von den Vermögenserträgen mitgetragen wird. Im Weiteren werden die Finanzerträge benötigt, um die Abschreibungen zu decken. Ausgangswert für die Berechnung des Nettoverwaltungsaufwands ist die Selbstfinanzierung. In dieser Zahl sind, wie vorhin erwähnt, die Abschreibungen bereits herausgerechnet. Von der Selbstfinanzierung werden der Steuerertrag abzüglich der Beitrag an den Finanzausgleich und die Ergebnisse der Finanzfunktionen «Zinsen» und «Liegenschaften Finanzvermögen» subtrahiert. Das Resultat dieser Berechnung entspricht dem Nettoverwaltungsauf-

wand. Im Budget 2022 beträgt dieser 37,34 Millionen Franken. Das sind rund 240'000 Franken mehr als im Budget des Vorjahres. Gemessen an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner beträgt der Nettoverwaltungsaufwand pro Kopf im Budget 2022 2'895 Franken gegenüber von 2'898 Franken im Budget 2021.

Die Zielvorgabe des Stadtrates konnte somit eingehalten werden. Um dies zu erreichen, strebte der Stadtrat eine restriktive Budgetierung an, insbesondere beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Gleichzeitig nahm er bei diversen Ertragspositionen Optimierungen vor. Trotz dieser Anstrengungen konnte ein negatives Gesamtergebnis nicht ganz vermieden werden.

Ich danke der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die sorgfältige Ermittlung der benötigten Budgetzahlen. Ich danke insbesondere für das Verständnis und die Kooperation aller Betroffenen für die Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Stadtrates. Ein spezieller Dank geht an Stefan Huber, Leiter der Abteilung Finanzen. Mit einer stets genau nachgeführten Budgetdokumentation und mit grosser Beharrlichkeit begleitete er den Stadtrat kompetent durch den Budgetprozess und trug somit viel dazu bei, dass das vom Stadtrat vorgegebene Ziel erreicht werden konnte. Ein herzlicher Dank gehört den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die Prüfung der Budgetvorlage und den gemeinsamen Austausch zum Budget.

Ich bitte den Rat, das Budget 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 26 zuzustimmen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte das vorliegende Budget 2022 und besprach wie üblich diverse Fragen mit dem Stadtrat und der Verwaltung. Wir stellten fest, dass sorgfältig und restriktiv budgetiert wurde, dem Rat liegt ein qualitativ gutes Budget vor. Bei den Vorbereitungen durch den Stadtrat wurden bereits viele nicht unbedingt notwendige Budgetpositionen reduziert, mit dem Ziel, das betriebliche Defizit in Grenzen zu halten.

Dennoch hinterfragte die Finanzkommission einige Positionen und besprach sie anlässlich einer Sitzung mit dem Stadtrat. Die Finanzkommission fragte beispielsweise nach dem Vergleich des aktuellen Rechnungsstands 2021 mit dem Budget 2022, dies aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Unsicherheiten. Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erwähnte es bereits, mit Stand September 2021 war das Ergebnis wesentlich besser als budgetiert. Als Zweites erkundigte sich die Finanzkommission nach dem Einfluss der Fi-

nanzstrategie, die auf der Homepage eingesehen werden kann, auf das Budget. Der Stadtrat erwiderte, dass die Ziele der Finanzstrategie für das Budget berücksichtigt worden waren. Weiter fragte die Finanzkommission nach der Effizienz der Verwaltung, nach Kennzahlen, Messwerten oder dergleichen. Gemäss Auskunft des Stadtrats gibt es keine Kennzahlen und Messungen sind in vielen Bereichen schwierig, dies müsste gesondert vorgenommen werden. Weiter besprachen wir den Nettoverwaltungsaufwand, dessen Zustandekommen Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann vorhin erklärte. Das Ziel des Stadtrats ist es, dass der Nettoverwaltungsaufwand nicht erhöht wird. Die Finanzkommission fragte nach einem Benchmark. Ein solcher besteht zurzeit nicht. Es ist auch schwierig, weil die Zahlen nicht einfach über mehrere Gemeinden verglichen werden können, sie stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau der jeweiligen Verwaltung. Bei der Entwicklung des Steuerertrags interessierte die Finanzkommission insbesondere die Entwicklung bei den juristischen Personen. Basis für die vorliegende Berechnung sind die Prognosen des Kantons.

Das Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung ist stark negativ. Dies ist nicht zu vermeiden, denn es müssen nicht nur Neuinvestitionen wie beispielsweise das Regenbecken, sondern auch grössere Unterhaltsarbeiten wie der Austausch von Pumpen vorgenommen werden. Ab 2024 soll sich dies wieder erholen.

Wir hörten vorhin, dass Einsparungen zum Beispiel beim Sachunterhalt vorgenommen wurden. Die Finanzkommission stellte fest, dass insbesondere für den Unterhalt der Hochbauten relativ wenig budgetiert worden war, und fragte, ob dadurch Schäden mit Folgekosten entstehen könnten. Der Stadtrat hielt fest, dass die notwendigen Arbeiten vorgenommen werden. Sollte die budgetierte Summe dafür nicht ausreichen, gäbe es einen Nachtragskredit. Die Finanzkommission erkundigte sich auch nach der Verzinsung der Guthaben der Eigenwirtschaftsbetriebe, denn die Stadt zahlt den Eigenwirtschaftsbetrieben für deren Kapital 0,75 % Zins, wie es budgetiert ist, unabhängig davon, wieviel Ertrag mit den Anlagen erzielt wird. Dies wird erst nachträglich angepasst. Die Finanzkommission erhielt die Antwort, dass die Eigenwirtschaftsbetriebe dadurch kein Risiko tragen, sondern mit einem festen Zins rechnen können. Ein Teil des Geldes wird für die Liquidität und die Arbeit während des Jahres aufgewendet. Die Höhe liegt in der Verantwortung der Finanzverwaltung.

Alle Fragen wurden vom Stadtrat und der Verwaltung ausführlich beantwortet und wo nötig begründet. An dieser Stelle möchte auch ich Stefan Huber, den Leiter der Abteilung Finanzen, besonders erwähnen. Wir gelangen häufig an ihn, und er muss dann die grosse Arbeit erledigen. Trotzdem erhalten wir immer schnell fundierte Antworten auf unsere Fragen.

Zusammenfassend weist das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Brugg ohne Spezialfinanzierungen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in der Höhe von 4,8 Millionen Franken einen operativen Verlust von circa 0,8 Millionen Franken aus. Die Selbstfinanzierung wird mit 4,3 Millionen Franken ausgewiesen. Somit ergibt sich für die vorgesehenen Investitionen im Umfang von 7,5 Millionen Franken einen Finanzierungsfehlbetrag von 3,2 Millionen Franken zulasten des Vermögens. Zur Erfolgsrechnung: Das budgetierte betriebliche Ergebnis ist bei ungefähr gleichen Einnahmen mit -0,79 Millionen Franken um 2,6 Millionen Franken schlechter als dasjenige des Rechnungsjahrs 2020. Aufgrund der Covid-Situation zog ich bewusst den Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2020, das Budget 2021 ist für einen Vergleich etwas schwierig. Das führt dazu, dass die Stadt auf 7,1 Millionen Franken Finanzertrag angewiesen ist, um das operative Ergebnis mit einem Verlust von 0,8 Millionen Franken budgetieren zu können. Dies sind 0,5 Millionen Franken weniger als in der Rechnung 2020 ausgewiesen, aber es ist immer noch ein sehr hoher Betrag.

Die Investitionen sind mit 7,5 Millionen Franken deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Dies entspricht aber auch ungefähr dem durchschnittlich notwendigen Niveau für die Infrastruktur der Stadt. Wenn die Annahmen zutreffen, müssen die Investitionen nächstes Jahr fast zur Hälfte über einen Vermögensabbau finanziert werden.

Die Budgets der Eigenwirtschaftsbetriebe sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Die Finanzkommission zieht das Fazit, dass die um rund 1 Million Franken tiefer budgetierten Steuereinnahmen gegenüber der Rechnung 2020 einem um 1,4 Millionen Franken höheren Personalaufwand gegenüberstehen. Dies führt zu einem um 2,6 Millionen Franken schlechteren Betriebsergebnis als in der Rechnung 2020. Dabei ist festzuhalten, dass in der Rechnung der tatsächliche Aufwand nach Abschluss abgebildet ist, während das Budget von Annahmen bezüglich Investitionen und Kosten ausgeht. Für die Vermögenserträge wird beispielsweise mit einem durchschnittlichen Ertrag budgetiert. Bei einem guten Börsenjahr kann die Rechnung dementsprechend viel besser resultieren. Nichtsdestotrotz ist die Stadt Brugg für ein ausgeglichenes operatives Ergebnis nach wie vor auf sehr hohe Finanzerträge aus dem Vermögen angewiesen, und das wird wohl auch bis auf weiteres so bleiben. Wir sind gefordert, das Vermögen so einzusetzen oder zu investieren, dass damit die nötigen städtischen Aufgaben erfüllt oder das Steuersubstrat und damit die Erfolgsrechnung verbessert werden können. Bei den Überlegungen und Massnahmen zum letzten Punkt ist nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Einwohnerrat in der Pflicht. Heute Abend beriet der Rat mindestens drei Geschäfte, bei denen es um Wünschbares, nicht um Notwendiges ging. Dies ist eine individuelle Beurteilung, und schlussendlich entscheidet der Rat, was notwendig ist. Des-

halb muss der Rat bei Vorstössen und Geschäften entscheiden zwischen notwendig und wünschbar.

Ein herzlicher Dank geht an den Stadtrat und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die offenen, sachlichen Gespräche.

Die Finanzkommission bittet den Rat, dem Budget 2022 und dem Steuerfuss der Gemeinde von 97 % gemäss Antrag auf Seite 26 zuzustimmen.

Frau Angelika Curti: Ich habe den Ausführungen unseres Finanzministers, Herrn Vizeamann Dr. Leo Geissmann, und dem Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Willi Wengi, nichts hinzuzufügen. Ich bedanke mich im Namen der Mitte beim Stadtrat und allen Beteiligten für das sorgfältig erstellte, umsichtige und ausgewogene Budget.

Die Mitte wird das Budget einstimmig genehmigen und dem Steuerfuss von 97 % Gemeindesteuer zustimmen.

Herr David Hunziker: In jeder Budgetdebatte zeigen sich die verschiedenen Ideologien im Einwohnerrat. Während die einen vorsichtig sein und das Vermögen der Stadt erhalten wollen, fordern zum Beispiel wir von der SP eine mutigere Finanzpolitik von der Stadt. So wäre es wünschenswert, wenn die Stadt der Bevölkerung etwas von dem Vermögen zurückgäbe durch nötige oder auch interessante Investitionen.

Wir erwarten für die Zukunft eine etwas realistischere Budgetierung. Eine Situation wie im letzten Jahr, als wegen 500'000 Franken das Budget noch einmal überarbeitet werden musste, ist unnötig, vor allem, wenn die Rechnung dann doch Jahr für Jahr eine bis zwei Millionen besser ausfällt. Zusammen mit der Finanzstrategie, die der Stadtrat nun vorlegte, wünschen wir uns eine Immobilienstrategie, die unseres Erachtens durchaus etwas aktiver sein dürfte. Gerade im Immobilienmarkt könnte ein städtischer Eingriff spannende Resultate bringen und dazu führen, dass auch in Zukunft bezahlbarer Wohnraum angeboten werden kann.

Zusammengefasst wünschen wir uns eine mutigere Budgetierung und eine mutigere Finanzpolitik der Stadt, so dass das Vermögen nicht noch weiter ansteigt.

Die SP dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten für die Erstellung des Budgets. Sie wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Seit Jahren sagen wir bei jedem Budget dasselbe. Die betriebliche Tätigkeit ist seit Jahren negativ, und das müssen wir endlich in den Griff bekommen. Wenn das Vermögen schrumpft, und das wird es früher

oder später, hat die Stadt ein Problem. Dann müssen die Steuern erhöht werden. Im Fokus steht immer die gut gefüllte Schatztruhe mit dem grossen Vermögen. Dabei wird ausgeblendet, dass der Betrieb nicht rentiert. Die Folge ist, dass bei fast jeder Ratssitzung Stellenanträge vorgelegt werden, die zusätzliche wiederkehrende Kosten mit sich bringen. Es ist halt einfacher, Stellenbegehren nachzugeben, statt Massnahmen zu ergreifen, die zu einer verbesserten Rentabilität führen. Wir sind enttäuscht, dass nicht mehr versucht wird, den Betrieb Stadt auf Vordermann zu bringen.

Wir werden dem Budget jedoch zustimmen.

Herr Titus Meier: Es wäre gut, wenn nächstes Jahr das Budget früher traktandiert würde, damit die Sitzung innerhalb des ordentlichen Zeitrahmens stattfinden kann.

Auch die FDP dankt der Verwaltung für die Erstellung des Budgets. Wir anerkennen, dass der Stadtrat ernsthafte Sparanstrengungen unternommen und sich bemüht hat, den Nettoverwaltungsaufwand pro Kopf zu senken.

Wir wissen aber auch, und dieses Jahr zeigt es uns wieder, dass Prognosen schwierig sind. Im Frühjahr erstellt der Kanton eine Prognose über die Steuereinnahmen, die dann die Berechnungsgrundlage für das Budget des Folgejahres darstellt. Bis es endlich so weit ist, kann sich sehr viel ändern. Jene, die nach einer mutigen Finanzpolitik rufen, müssen aufpassen, dass sie «mutig» nicht mit «leichtsinnig» verwechseln. Die Stadt ist stark von den Erträgen aus dem Vermögen abhängig. Mit diesen Erträgen werden die laufenden Ausgaben gedeckt. Das bereitet der FDP Bauchschmerzen. Es stehen grosse Investitionen an, wie der Investitions- und Finanzplan zeigt. Sie führen zu einem Abbau des Vermögens, was auch richtig ist. Dadurch sinkt aber auch der Finanzvertrag, was irgendwann zu einem Problem wird.

Nichtsdestotrotz wird die FDP dem vorliegenden Budget und dem Steuerfuss von 97 % zustimmen.

Herr Willi Wengi: Ich werde mit der SP nie einig sein, wenn es um die Finanz- oder Ausgabenpolitik geht. Trotzdem ein Hinweis. Wenn das Vermögen statt auf der Bank in Immobilien angelegt wird, ist dies Finanzvermögen. Das Vermögen ändert sich dadurch nicht – nur der Ertrag vielleicht.

Frau Angelika Curti: Bei den Investitionskrediten auf Seite 113, Konto 6150.5060.01, ist der Ersatz für eine Wischmaschine mit Fr. 205'000.– budgetiert. Vorgesehen ist die Anschaffung einer dieselbetriebenen Wischmaschine. Die Mitte stellt den Antrag, statt einer dieselbetrie-

benen Wischmaschine eine elektrisch betriebene Maschine zu einem Betrag von Fr. 250'000.– anzuschaffen. Herr Stadtrat Reto Wettstein nannte uns diesen Betrag. Es gibt bereits mehrere Städte in der Schweiz, die mit Elektro-Wischmaschinen arbeiten, zum Beispiel Zürich und Thun. Diese Maschinen reinigen gut, stinken nicht und sind viel leiser als herkömmliche. Mit vollgeladenem Akku können sie mindestens acht Stunden in Betrieb sein. Die Ladezeit beträgt zwei Stunden. In Thun wurde eine Maschine angeschafft, die in St. Blasien im Schwarzwald produziert wurde. Würde die Stadt Brugg eine solche Maschine kaufen, müsste sie nicht einmal von weither transportiert werden.

Ich bitte den Rat, dem Antrag zur Anschaffung einer elektrisch betriebenen anstelle der vorgesehenen dieselbetriebenen Wischmaschine im Betrag von Fr. 250'000.– zuzustimmen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Betrag, den Angelika Curti nannte, ist exklusive Mehrwertsteuer, der budgetierte Betrag inklusive. Exklusiv Mehrwertsteuer kostet die dieselbetriebene Wischmaschine etwa Fr. 182'000.–, die elektrische ist also rund 40 % teurer. Dies ist aber nicht der ausschlaggebende Punkt. In der Diskussion mit dem Leiter des Werkdienstes kamen wir zum Schluss, dass wir gerne noch eine Generation mit dem gewohnten Maschinentyp arbeiten möchten. Die Wischmaschine ist eine der am häufigsten genutzten Maschinen der Stadt, ein Arbeitstier, das funktionieren muss. Wir haben keine generellen Zweifel, es gibt gute elektrische Modelle. Aber wir möchten die wasserstoffbetriebenen Maschinen abwarten und beim nächsten Ersatz eine solche beantragen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Mitte auf Anschaffung einer elektrobetriebenen Wischmaschine im Betrag von Fr. 250'000.– anstelle der Anschaffung einer dieselbetriebenen im Betrag von Fr. 205'000.– mit 20 Ja zu 21 Nein abgelehnt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Noah Zurfluh betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften
- Postulat Julia Geissmann betreffend Bau einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg
- Postulat Ulrich Merholz und Reto Bertschi betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes
- Antrag Titus Meier betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats
- Kleine Anfrage Ulrich Merholz und Martin Brügger betreffend desolaten Zustand des Veloparkings am Bahnhof Brugg
- Kleine Anfrage Adriaan Kerkhoven betreffend Energiestrategie Stadt und Region Brugg

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Schlussitzung vom 11. Dezember 2021 ordentlich stattfinden kann
- Die Sitzungsdaten 2022 folgen per Mail
- Die Fraktions- und Parteipräsidien sind für den 15. Dezember 2021, 19.00 Uhr, zu einer Besprechung zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung für die Jahre 2022/2023 eingeladen

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: